

Märkischer Sprecher

Rheinisch-Westfälisches Tageblatt
Amtliches Kreisblatt für Stadt- und Landkreis Bochum

Druck und Verlag: Buchdruckerei W. H. Schump, Kommanditgesellschaft Bochum.
Geschäftsstelle: Dudenbergstr. 11, Fernsprecher 123. — Postfach 100 Dortmund Nr. 3693.
Schreibstube: Dudenbergstr. 4, Fernsprecher 3875.

Anzeigenpreis: Im Vertriebsgebiet 20 Pf. Familienanzeigen 10 Pf. Stellengesuche 60 Pf.; außerhalb 1. — 1. für 1 mm Höhe und 3 mm Spaltenbreite; im Vertriebsgebiet 17 mm Spaltenbreite, für 1 mm Höhe 4. — 1. für die Aufnahme von Anzeigen an besonderen Tagen und Wochentagen wird keine Gewähr übernommen. Beilagengebühr nach Vereinbarung. — Bei Anzeigen, die in der Zeitung der Druckkosten durch Abgabe oder in sonstiger Weise mit der gewöhnlichen Abgabe verbunden sind, wird von Anzeigen abends 7 Uhr für größere Nachmittags 4 Uhr.

Zum 18. Januar.

Der 18. Tag der deutschen Geschichte, wo am 18. Januar 1871 im Spiegelssaal von Versailles das erste Reich auf den deutschen Kaiser ausgerufen wurde, er kann in diesen Tagen der unglücklichsten deutschen Schmach und Erniedrigung sein. Im besten Rheinland hat die Interalliierte Kommission ein festes Begehren dieses Tages verboten und die deutsche Reichsregierung des neudeutschen Regiments hält es für angebracht, so zu tun, als wenn dieser deutsche Ehrentag nicht da wäre. Es sei dahingestellt, ob der Beweggrund dieser Maßnahme ein Bestehen ist, unangenehmen Vergleichen zwischen einst und jetzt im Regimentsleben des deutschen Vaterlandes aus dem Wege zu gehen, oder ob das Bestehen vorliegt, im Geiste eines schmerzlichen Erwähnungswillens einem Sturz der Partier Gewalttätigkeiten zu entgegenen.

Wenn auch in den Tagen der heutigen Erniedrigung dieser 18. Januar kein rauschender Nationalfeiertag sein kann, — war es doch nicht einmal der vorläufige, der 50jährige Jubeltag des geeinigten Deutschen Reiches, — so muß er doch für jeden wahren Deutschen ein Tag der Ehre, ein Tag des Schmerzes, ein Tag der Hoffnung auf ein nationales Wiederaufleben, auf ein nationales Wiederaufleben unseres ausgedehnten schwer darstellbaren deutschen Vaterlandes sein.

Was uns auch der verlorene Krieg und noch viel mehr die böse Revolution vom November 1918 für Wunden, für unglücklich schwere Wunden geschlagen haben, ein Trost ist uns geblieben: die Tat vom 18. Januar 1871, das geeinte Deutsche Reich wurde bis zur Stunde erhalten. Es ist der wahre Sinn der Begehrungen und fortgesetzten Welterreichs.

Brüche Frankreichs, diese Tat vom 18. Januar 1871 zu zerschellen, Deutschland zu zerschlagen, um uns besser als Sklavensklaven der Sklavensklaven über die einzelnen machenden Glieder schwingen zu können. Was auch alles an Bitterem und Bösem seit dem 9. November 1918, seit der Unterzeichnung der Waffenstillstandsverhandlungen von Compiègne, seit der Unterwerfung unter das schändliche Versailleser Traktat über unser armes deutsches Volk dahergebraut ist, welche schwere Wunden, welche schmerzende Begehrungen dem Nationalbewußtsein des ehrlichen Deutschen seit diesem November 1918 auch vererbt worden sind, an diesem Ehrentage der deutschen Geschichte, diesem stolzen nationalen Ehrentage, den kein „Zynismus“ und kein „Dünkel“, kein fremdlandischer Erobererwahn hinwegzudisziplinieren vermag, müssen wir in erster Linie der braven Rheinländer und Saarländer, die bewußter dankbaren und stolzen Deutschen zugehen, die täglich, ja stündlich der französischen Begehrung das stolze, deutsche Nationalgefühl entgegengehen, die unter täglichen, ja stündlichen Entbehrungen und Drangsalierungen eines jenseitigen übermächtigen Gegners ihrem Vaterlande, dem Vaterlande vom 18. Januar 1871, die Treue halten.

Wir gedenken ferner an diesem stolzen deutschen Ehrentage unserer Brüder und Schwestern, die durch das Gewalttätigen von Versailles unter der Fremdherrschaft setzen, unter der Fremdherrschaft Leiden und Entbehrungen für ihr deutsches Vaterland, für ihre deutsche Treue ertragen und dem Tage der Erlösung entgegengehen. Auch ihr Vaterland zum unentwegten Deutschland in diesen Tagen nationaler Trübsal, ein deutsches Vaterland, geschwächt mit der Wirterschaft der Begehrungen und Leiden, ist ein Zeugnis von der tiefgehenden nationalen

Erziehung der deutschen Tage, die ein 18. Januar 1871 als reife Frucht reifen konnte. Ganz besonders dankbaren Bergens müssen wir an diesem Tage unserer Brüder und Schwestern in den ehemaligen preussischen Provinzen Posen und Westpreußen gedenken. Auch gerade polnische Begehrung und polnischer Unrat das ehrenvolle Martrium der deutschen Treue am besten und klarsten erschälen. Unsere Brüder und Schwestern in Oberschlesien haben in Ehren für ihr Deutschtum, für ihre Treue zum deutschen Vaterland eine schwere Schmach ertragen. Der Völkerrückbruch von Genf hat sie in die Brüste ihrer Treue betrogen. Wie in den ober-schlesischen Grenzbezirken diese deutschen Familien um ihr Deutschtum gekämpft, geduldet und gelitten haben, das ist in dem Buche der Geschichte eingetragen, das ist ein Heldentum lauterer Art, der dem gewaltigen Ringen im Weltkrieg 1914/18 in nichts nachsteht. Nun steht Oberschlesien vor der Liebergabe; auch von diesen ober-schlesischen Brüdern und Schwestern heißt es: sie waren deutsch, sie sind deutsch, sie werden ewig deutsch bleiben.

Wenn diesen Gefühlen heißen, stolzen Dankes an diese Väterträger der deutschen Treue und des deutschen Nationalbewußtseins gemahnt uns aber auch dieser 18. Januar daran, Hand anzulegen an den Wiederaufbau des deutschen Hauses, Hand anzulegen in jeder an seinem Teile, damit das deutsche Haus wieder erhebe, unserer Väter, die es errichteten, würdig. Möge das in diesen Tagen der Begehrung, der Not mächtig werden: erwachende Nationalbewußtsein flar genug sein, um die böse Krankheit des Internationalismus, die uns dieses Gend gebracht, zu überwinden, mögen wieder Tage erleben, die dem Schaffen unserer Väter, die der Tat vom 18. Januar 1871 würdig sind. R—r.

Der Reichsparteitag des Zentrums.

Der Reichsparteitag des Zentrums ist zu Ende. Am Schluß desselben hat der Reichstagskanzler Dr. Josef Wirth als Zentrumsmann noch eine große Rede gehalten. Die viel umstrittene, viel umkämpfte Politik des Reichstagskanzlers Dr. Wirth fand nicht nur in einer großen, sondern auch in einer Reihe weiterer kleinerer Entschlüssen die Billigung vor diesem Parteitag. Man kann zusammenfassend den Parteitag je nach Name einen Parteitag Wirth oder einen Parteitag der Kompromisse nennen. Diese Zustimmung mit der Politik des Reichstagskanzlers schließt allerdings nicht aus, daß die nächstfolgende Tagung des Zentrums vielleicht im Zeichen eines ganz anderen Führers stehen wird, wobei die um Wirth genau die gleiche Verpflichtung zur Disziplin haben werden, wie sie jetzt von denen um Stegerwald und um Wirth ohne zu Tage tretende Widerrede auf sich genommen worden ist. Der ober-schlesische Zentrumsführer und spiritus rector des ober-schlesischen Abstammungskampfes Pfarrer Ullrich prägte auf diesem Parteitag das recht zutreffende Wort vom „Zentrumsgeist“. Betrachtet man diesen Parteitag des Zentrums im ganzen, so muß man zugeben, daß dieses Wort für eine gewisse Art „Politik“ eine treffende Kennzeichnung bedeutet, wenn vielleicht auch wir, die wir außerhalb der Zentrumskreise stehen, unter dem Sammelnamen „Zentrumsgeist“ etwas wesentlich anderes ausdrücken, als das, was Pfarrer Ullrich auszudrücken beliebte.

Man muß, wie bereits bei unserer ersten Betrachtung vor zwei Tagen ausgeführt, am Schluß dieser politischen Tagung stehend, den Gut abgesehen von der strengen Parteidisziplin, die in diesen Kreisen herrscht. Die Gegenstände gerade in dieser Area Erbsen-Wirth sind kein Geheimnis, sie liegen klar zu Tage. Auch dieser Parteitag zeigte wieder, daß der stark ausgeprägte Wille zum konfessionellen Zusammenhalt bei uns rückwärts losgerissen durchzuführen zu konfessioneller Macht geeignet ist, die stärksten Widerstände zu beseitigen, geeignet ist soziale und politische Gegenstände zu überbrücken, die sonst unüberbrückbar erscheinen müßten. Dant der strengen Parteidisziplin in den Zentrumskreisen nahm daher dieser Parteitag auch trotz seines recht bewegten Hintergrundes einen vollkommen glatten Verlauf. Den einzigen Streppung in das Temperamentvolle unternahm der frühere Reichstagskanzler Gehrenbach. Und vielleicht war auch bei der sein verstellten Zentrumstaktik dieser Seitenprung nicht einmal programmwidrig, vielleicht war er auch vorher in weiter Berechnung im Programm vorgesehen.

Wir erwähnten bereits bei unserer ersten Betrachtung dieser politischen Tagung, daß der neue Kurs der Zentrumspartei bestimmt werden wird von dem Verhalten der Sozialdemokratie zum Zentrum, weniger von dem Verhalten des Zentrums zur Sozialdemokratie. Es ist die Frage, ob die Sozialdemokratie den Zeitpunkt für geboten hält, das Zentrum bezug. Herrn Wirth mit seinem Gefolge als bürgerliches Begehr, das seine Zwecke erfüllt hat, abzutun, oder ob es glaubt, Herr Wirth sei für sie zur weiteren Vorbereitung für die Etablierung ihrer hemmungslosen sozialdemokratischen Regierungsziele noch weiter notwendig. Die mit allen Wassern gewaschene Taktik der Zentrumspartei ist eine viel zu kleine, viel zu geschickte, als daß sie nicht dieser eigenartigen Parteikonstellation, die, wie gesagt, eigentlich ein natürlicher politischer Entwicklungsprozeß ist, mit allen Künsten des „Zentrumsgeistes“ Rechnung tragen würde. Der Parteitag hat sich geschlossen hinter die Politik des Reichstagskanzlers Dr. Josef Wirth gestellt, die in diesen Tagen Ausdruck gefunden: den Begehrungen der entzweienden Taktik der beiden Sozialdemokratien werden die neue Kursrichtung des Zentrums begeben, nicht dieser jedoch zu Ende gegangene Parteitag, nicht die Rede des Reichstagskanzlers Dr. Josef Wirth auf diesem Parteitage.

Der Reichstagskanzler sprach auf diesem Parteitage in erster Linie als Parteimann des Zentrums. Die Vertretung oder sagen wir einmal Vertretung seiner Politik als Reichstagskanzler brachte keine neuen Momente. Die hier zum Ausdruck gebrachten Begehrungen Wirths sind reichlich bekannt. Wir verlagen es uns daher auch des Weiteren auf unseren ebenso bekannten Gegensatz zu dieser jenseitigen Erfüllungspolitik hier einzugehen. Wenn Herr Wirth seinen Widersachern gegenüber damit operierte, daß noch keiner aufgefunden

Wirth vor den Industriellen.

TU. Berlin, 18. Jan. (B. Z.) Der Vorstehende Geheimrat Franz v. Mendelssohn eröffnete heute vormittag die Vollversammlung des Industriellen- und Handelsrates im Gebäude der Handelshochschule mit einer kurzen Begrüßung und erteilte sofort dem Reichstagskanzler Dr. Wirth das Wort.

Der Reichstagskanzler führte aus, daß dem schweren Jahre 1921 im Jahre 1922 anscheinend eine Aera der Verständigung folgen werde. Das maßgebende Kennzeichen dafür sei die Tatsache, daß man Deutschland als gleichberechtigten Kontrahenten zu einer Konferenz eingeladen habe und daß man von der politischen Behandlung der in Rede stehenden Fragen abgesehen und entsprechend den vielfachen Vorschlägen von wirtschaftlichen Sachverständigen der ganzen Welt endlich sich auf die Erörterung der wirtschaftlichen Fragen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten beschränkt. Daran zeigt sich, daß eine Verständigung sich anbahne. Man müsse es dankbar begrüßen, daß man Deutschland zu einer solchen Konferenz unter den jetzigen Umständen eingeladen habe.

Material für Herrn Gröner.

In der letzten außerordentlichen Generalversammlung der Salzstadt-Blauenburger Eisenbahn, die ihr Kapital um 40 Millionen erhöhte, wurde mitgeteilt, daß im vergangenen Jahre das Unternehmen sich in recht erfreulicher Weise entwickelt hat, trotz einer Reihe von Abschwüngen kann noch eine Dividende von 8 Prozent verteilt werden.

In derselben Zeit, wo unsere Reichseisenbahnen im Defizit erlitten, empfahlen wir dieses Betriebsergebnis einer kleinen Privatbahn unserem Herrn Gröner zur recht gründlichen Nachsicht. Wie leicht vergleicht er einmal den Geist dieser Verwaltung mit demjenigen, der bei unseren Reichseisenbahnen herrscht.

Anschlußbestrebungen in Meiningen.

Nachdem Koburg sich Bayern angeschlossen hat, macht sich auch in Meiningen, und zwar besonders in der Gegend um Stadt-Feudburg eine auf dasselbe Ziel abzielende Bewegung bemerkbar.

Die Deutsche Volkspartei Württembergs.

In Stuttgart fand dieser Tage die Landesversammlung Württemberg der Deutschen Volkspartei statt. Den Mittelpunkt der eigentlichen Landesversammlung bildete ein ausgezeichnete Vortrag des Reichstagsabgeordneten Dr. Marekly, der in sicherer Stoffbeherrschung und aus klarem Urteile heraus die politische Lage kennzeichnete. Er rechnete dabei nachdrücklich mit der französischen Einstellung der auswärtigen Politik der deutschen Regierung ab. Wir sehen immer wieder, daß Frankreich daß ist, und nur ein ehloses Volk kann dem Freundschaft entgegengehen. Der Weg

zur Verrückung der Westlage geht über England.

Danach ist unsere auswärtige Politik einzuklären; es ist aussichtslos, eine unmittelbare Auslösung mit Frankreich zu suchen. Unter ständlichem Beifall schloß er mit den Worten: „Wir halten fest an unserm Mut und unserer Zurecht, und gehen erhabenen Hauptes durch diese Niederung mit dem Gefühl, daß wir doch eines Tages dem Volk die Freiheit und Wohlfahrt wiederbringen, die es verdient.“

Die Komödie der kommunistischen Rußlandhilfe.

Mit den Hilfestellungen für Rußland treiben die Kommunisten sowohl in Deutschland, wie in Rußland einen politischen Schwindel, der bei der tatsächlichen russischen Hungernot direkt gen Himmel schreit. Die Berliner „Rote Fahne“ ist angefüllt mit Aufreusen für die „hungernden Brüder“ und weiß sogar von ganzen Schiffsladungen mit Inhabungsangabe zu erzählen. Die russische bolschewistische Presse stellt es ihrerseits auch so dar, als ob die Kommunisten der ganzen Welt unendlich viel für die Hungernden in Sowjetrußland leisten, die sich in rührenden Weise der Hungernden annehmen. In Wirklichkeit ist das alles Bluff, Lug und Trug. Die russische Sowjetregierung gibt unendlich viel mehr für das Kriegsgeschäft oder die russische Mordkommission (Tscheka) aus, als für die unglückliche hungernde russische Bevölkerung, deren Massenstarben die Sowjetmacht selber verschuldet haben. Aber auch die Behauptung der deutschen kommunistischen Presse, daß die Kommunisten in Deutschland unendlich viel für die Hungernden in Rußland tun, ist durch und durch unwahr.

Wie verhält es sich nun in Wirklichkeit? Die kommunistischen Parteien der ganzen Welt sind in Wahrheit die Blutege, die dem russischen darbenenden Volke den letzten Wutstropfen abzupfen. Hunderte von Millionen gehen teils durch die ausländischen bolschewistischen offiziellen Sowjetvertretungen, teils durch Vermittlung des in Berlin immer noch ungeführt illegal arbeitenden Westeuropäischen Sekretariats, dem die Herren Dr. Reich und Mikow nahesteht, an die kommunistischen Verwandtenempfangen in alle Länder der Welt. Das russische Volk stirbt vor Hunger, daheim und seine Feinde und Unterdrückten den Monat für Monat tiefer in den Tod. Westeuropa zur Unterstützung der kommunistischen Bewegung und betteln zur selben Zeit um Hilfe für das darbenende russische Volk.

Weiter kann der Wahnsinn wirklich nicht gehen. Der Deutschen kommunistischen Partei sind die Zuwendungen aus Moskau zwar in letzter Zeit stark beschnitten worden und die SPD. erhält jetzt nur noch 4 Millionen Mark monatlich, aber immerhin reicht dieses Geld noch immer aus, um ein Heer von politischen Hochläpern und Verbrechern und einen großen Parteiapparat zu unterhalten.

Die beste Hilfe für die Hungernden in Rußland wäre der Verzicht auf die russischen Staatsgelder,

die von den Sowjetmachthabern unterschlagen und nach Westeuropa weitergeleitet werden, aber so weit geht die „proletarische Solidarität“ der westeuropäischen Kommunisten denn doch nicht.

Die Konferenz in Genua.

Wie aus London gemeldet wird, werden außer den Vereinigten Staaten alle Nationen Europas — etwa 25 an der Zahl — an der europäischen Wirtschaftskonferenz, die am 8. März 1922 in Genua beginnt, teilnehmen. Es werden an 1000 Personen beteiligt sein. Die Veranstalter, haben bereits die meisten der eingeladenen Länder ihre Annahme mitgeteilt.

Belgische Forderungen an Rußland.

Einer Brüsseler Meldung zufolge hat die belgische Delegation für die Konferenz in Genua folgende wesentliche Bedingungen gestellt: Rußland müsse sich nicht nur zur Regelung der Schulden des Staates verpflichten, sondern auch die Schulden der Provinzen und der Städtegemeinden bestrahlen zurückzahlen und die Klüßgabe der beschlagnahmten belgischen Fabriken garantieren.

Rußlands Bedingungen für Genua.

Wie der „Berliner Abend“ aus Kiew meldet, verlangt die russische Delegation auf der Wirtschaftskonferenz in Genua folgende Fragen zur Beratung zu bringen:

Die Zahlung der russischen Staatsschulden, Schadenersatz für Verluste infolge Invasion fremder Mächte, Zurückgabe der russischen Handelsrechte, die von Denikin, Joffe und Wrangel weggenommen wurden, Regelung der ökonomischen Frage, wirtschaftlicher Wiederaufbau Rußlands, Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen zum Ausland, Regelung und Erörterung der Balticafrage und der Nationalitätsfrage. Als Vertreter der Regierung auf der Genuaer Konferenz sind Tschischewin und Lunarschanski außersehen. Lenin wird unter keinen Umständen an der Konferenz teilnehmen.

Die Festlegung des Programms.

„Daily Mail“ berichtet, daß zwischen Großbritannien und Frankreich Verhandlungen über die Festlegung des Programms der Konferenz von Genua im Gange sind. Der Plan der Herabsetzung der deutschen Wiederschuldungsansprüche, der auf der Konferenz einen hervorragenden Platz einnehmen wird, wird in der Art einer Vereinbarung zwischen Großbritannien und Frankreich sein, in der England Frankreich etwa ein Drittel seiner Schuld von 570 Millionen Pfund Sterling erläßt unter der Bedingung, daß Frankreich Deutschland eine gleiche Wiederschuldungssumme erläßt.

Man erwartet, daß der amerikanische Botschafter in London Garbay als Beobachter an der Konferenz von Genua teilnehmen wird.

Barmer Bank-Verein

Hinsberg, Fischer & Comp.

Bochum, Wilhelmsplatz 3-4

(Kapital und Rücklagen 510 Millionen Mark)

empfiehlt sich zur Besorgung aller bankmäßigen Geschäfte.

Vaterländ. Frauen-Verein

im Amte Bochum Süd.

General-Versammlung

am Samstag, den 21. Jan. er., 3/4 Uhr im Dam-
mann'schen Saale in Boer.Tagesordnung:
1. Jahresbericht.
2. Kassenbericht.
3. Verschiedenes.

Bochum, den 18. Januar 1922.

Die Vorsitzende: Clara Gietlinhaus.

Zentralheizungen,

Sanitäre Installation
Lieferung von Rohrleitungen,
Abwärmeverwertungen - Anlagen
Waschkäufen, 5114Kokssparer zum Einbau in vor-
handene Heizkessel.

Albert Staubach, Jng.

Fernspr. 669 Bochum Fernspr. 669

Wir liefern pünktlichst:

Engelsburger

Magerkohle und Briquets

Fettkohle

von Zeche Constantin und Prinz-Regent

Koks

in allen Sortierungen

Anthracitkohlen

von Zeche Gottfried Wilhelm
und Zeche Johann Deimelsberg* **Gebr. Uhe** *

Bochum, Ottostraße 41 und 46

Telephon 2099.

NB. Decken Sie Ihren Bedarf noch vor der Er-
höhung der Kohlenpreise durch Kohlensteuer.

Vernickeln

sämtlicher Haushaltsgegenstände,
Autarketen von Kromleuchtern,
Messingstangen u.s.w. überlässt
Vernickelungs-Anstalt

Allee 10

Fritz Lenz, Straße

Neben der Christuskirche

Verkupfern

Käsegroßhandlung

G. Scheepers

Bochum, Brüderstraße 15-17,

Fernsprecher 3776 und 1827.

In den nächsten Tagen wieder vorrätig:

Holländer- u. Edamer-

sowie

Dänischer Gouda-Käse

ff. westfälischer

Pumpernickel

Friedensqualität

Markenfrei

ganz und

geschnitten

Feinbäcker

Carl Hackert

Inh.: Hugo Hackert

Fernsprecher Nr. 608.

Bochum, Hellwegstr. 4

Vereinigte Stadttheater

Bochum-Quisburg.

Donnerstag, 18. Januar,

7-11, 8. 12.

„Die Räuber“

(In Duisburg: Sibella.)

Freitag, 19. Januar, 7 1/2

bis 11, 8. 12.

„Die Ratten“

(In Duisburg: Die

littigen Weiber von

Windfor).

Neues

Operetten-Theater

Bochum

Rottstr. 29, Telef. 534

Heute und folgende

Tage 8 Uhr

Robert u. Bertram

Posse mit Gesang und

Tanz in 4 Akten von

Gustav Raeder.

In Vorbereitung:

Schwarzwald-

mädel

Operette in 3 Akten

von A. Neidhart.

Musik v. Leon Jessel.

Vorfragsabend

Professor Dr. Kummel

Bismarck über die Bil-

dung des Erbanspruchs

u. die Erbansprüche.

(Eintritt 4.00 Mk.)

Der Vorstand.

Aufpolstern

von Sofas u. Matratzen

sowie sämtlicher Polster-

möbel erledigt zu außer-
gewöhnlich billigen Preisen

Wolffert

Alfred Wagener,

Brückstraße 83.

Pianos

J. Marks

Bochum

Trauringe

massiv Gold

jede Preisliste und Form

stets vorrätig.

Heinr. Schweers

Goldschmiedemeister

Bochum, Wilhelmstr. 13

Asthma

kann geheilt werden.

Sprechstunde in Essen,

Wiesenstraße 20, 1. Tr.,

jeden Dienstag von 9-11

Uhr.

Dr. med. Alberts,

Spezialarzt Berlin S. W. 11

M.-G.-V. Einigkeit Bochum

Morgen, Freitag, den 20. Januar, abends 8 Uhr, im Parkhaus:

SONDER-KONZERT

des Kammerängers

HEINRICH KNOTE

(von der Staatsoper München) unter Mitwirkung von

Kammersängerin Kath. Knote-München

Musikdirekt. A. Schütze-Bochum (a. Flögel)

I. Teil PROGRAMM: II. Teil

Schubert: a) Dem Unendlichen b) Der Musensöhne

c) Der Atlas

Brahms: a) Nicht mehr zu Dir

zu gehen

b) Alte Liebe

c) Bei Dir sind meine

Gedanken

H. Wolf: a) Der Raufhänger

b) Gesang Weylas

c) Heimweh

R. Strauß: a) Seitdem dein Auge

b) Allerseelen

c) All mein Gedanken

R. Wagner: Lohengrin: Grauerzählung

Tannhäuser: Hellenarie

Tannhäuser: Romerzählung

Walküre: Duett, beginnend

Winterstürme

wiehen dem Won-

nemond

Karten zum Preise von 15.- 11.- und 8.- Mk. aussch. Steuer sind

zu haben bei Hengstenberg, Kortumstr., Schweichhöfer & Hosen,

Bongardstr. und Jul. Paas, Hattinger- und Kronenstr.-Ecke.

Berade Sie

sollten fleißig im „Märkischen Sprecher“ inserieren,

denn Sie haben Konturen. — Versuchen Sie es

mit einer gefälschten gefälschten Anzeige und sobald Sie

sagen können, daß Sie auf Ihre Kosten gekommen sind,

so lassen Sie eine andere folgen. Bahren Sie in dieser Weise

fort und Sie werden ohne großes Risiko binnen kurzer Zeit

einen Aufschwung Ihres Geschäftes feststellen können, der Ihnen zeigt,

daß Sie auf dem rechten Wege sind

PELZHAUS

JUL. OFFSZANKA

BOCHUM, BUDENBERGSTR. 10

GEGRÜNDET 1858

ERSTKL. FACH-GESCHAFT

FÜR GEDIEGENE, FEINE

— PELZ-WAREN —

EIGENE KURSCHNEREI

Kohlen u. Koks

Für Industrie und Hausbrand liefert

pünktlichst

Bochumer Kohlen-Kontor

Humboldtstraße 55. — Telefon-Nr. 3561.

Auto-Leichtbenzin

Wetterlampenbenzin, Lötbenzin,

Autoöl 6 bis 7 Viskosität

zu den billigsten Tagespreisen liefert die

Chemische Fabrik Walther Boisch & Co. m. b. H.

Fernsprecher-Nr. 19 Bochum, Fernsprecher-Nr. 19

ab ihren Verkaufslagen Hermannstraße 20, Biemelhausen

Ein Schlager

für jeden Pfeifenraucher:

nur garantiert echte, reine

Tabake. — Beziehen Sie

direkt von der Fabrik.

Sie ersparen viel Geld!

Zur Probe 100 Gramm einer

Sorte. — 400 Gramm als

Musterpostsendung sind

am billigsten. 8122

Viele tausende Nachbestellungen und Anerkennungen!

Es kosten versandt in 100- oder

500-Gramm-Packung:

Grobchnitt p. Pfd. 23.- 27.- 30.- u. 32.- M.

Mittelschnitt p. Pfd. 26.- 29.- 33.- u. 35.- M.

Zigarettenfabrik Haarschnitt in 50- oder 100-Gramm-

Packung. — per Pfund 78.- und 95.- M.

gegen Nachnahme, Packung frei. Von 6 Pfund an

portofrei. Preisliste franko u. gratis.

Preisänderung jederzeit vorbehalten.

Rauchtabak-Fabrik „Weltweit“ Emil Köller,

Bruchsal 522, Baden.

Eingerichtet mit den modernsten Spezial-

maschinen für Tabakfabrikation.

Würmer

Sollten alle bisherigen Wurmmittel nicht

geholten haben, so versuchen Sie unser Original

Wörishofener

Wurmitin

In Wirkung und Geschmack unübertroffen.

Allein echt zu haben

Wörishofener Kräuterhaus

Bochum, Viktoriasr. 3. 8598

Fritz Träger

Schützenstraße 12/14

Erstes Bochumer

Beerdigungs-Institut

gegenüber dem Warenhaus. — Tel. 1285.

Übernahme sämtl. Angelegenheiten

für Erb- und Feuer-Verstattungen.

Überführungen von u. nach allen Orten.

Särge nach Vorschrift für Bahntransport.

für die Feuerbestattung.

Trauer-Dezoration — Leichenwagen —

Scheidewände. — Sämtl. Angelegenheiten

werden inbegriffen. gewissenhaft ausgeführt

Neul

Die große Mode

Anfertigung sämtl. Stickereien,

Hohlsaum, Stoffknöpfe und

Plissee aller Art.

Kunststopperei Kortumstraße 6

Geschwister Wingens.

Neul

Hoffbauer-Stiftung

Potsdam-Hermannswerder.

Jugendheim (vom 2. Jahre an) mit

LIZEUM für Mädchen u. junge Knaben.

FRAUENSCHULE mit staatl. Berecht.

ERHALTUNGSSCHULE

ERHOLUNGSHaus

Idyllische Lage am Wald u. Wasser.

Wir empfehlen:

Engelsburger Fußkohlen

Fettkohlen von Zeche Constantin

Koks ohne Bezugsschein.

Gebr. Uhe

Bochum, Ottostr. 41 u. 46. Tel. 2000.

Bezugsschein Trankgasse 7 erhältlich.

Kaufsuche

Bücherei

Bei hoher Einschätzung an
kaufen gesucht. Angebote
unt. 40. 30 a. b. Weidh. 11.
Helle dieser Zeitung.

Modernes

Ein- oder Zwei-

Familienhaus

zu kaufen gesucht.

Ang. u. Nr. 4078 an die

Geschäftsstelle d. Zeitung.

Gl. Familiehaus

offen, od. landhausartige,

mit freierw. Wohnung

u. möbl. großem Garten.

gegen bar zu kaufen ge-

sucht. Angebote unter

40738 an die Weidh. d. Sta.

Aus Privatband

zu kaufen gesucht ein

Delgemälde

(Bauhaus) von Johann

Wehrh. Ang. u. Nr. 40731 an

die Geschäftsstelle dieser

Zeitung.

Alle Gebisse

Zahn bis 12 Mark

wenn verwendbar.

Brennholz, Bohnen,

samt Backwaren

gegen bar zu kaufen ge-

sucht. Angebote unter

40731 an die Weidh. d. Sta.

Zabrit-

grundstück

mit Bahnanschluss zu kau-

fen gesucht. Angebote u.

40731 an die Geschäftsstelle

dieser Zeitung.

2 Schreibmaschinen

wenig gebraucht, an

kaufen gesucht.

Offerten mit Preis und

neuer Befreiung u.

40731 an die Weidh. d. Sta.

Verkäufe

Budenplane

Wagendecken

Wagendecken

Martini-Regelung und

Brennholz, Bohnen,

samt Backwaren

gegen bar zu kaufen ge-

sucht. Angebote unter

40731 an die Weidh. d. Sta.

Großes Edhaus

zu verkaufen. Nur Selbst-

käufer erbeten. Ang. u.

40712 an die Weidh. d. Sta.

Bohrmaschine

zu verkaufen,

Wittenerstraße 82.

Möbel

Verkauf an billig. Preisen

W. Schrade.

Hoonstraße 37. Nähe der

8185. Marienstraße.

Metallbetten

Stahlmatratzen. Ankerbetten

Bochumer Nachrichten.

(Nachdruck unserer Originalberichte ist ganz oder auch im Auszuge nur mit genauer Quellenangabe gestattet.)

Bochum, 19. Januar.

Rundgebung gegen die hohen Zeitungspapierpreise.

Der Gutenbergbund, die christliche Organisation der Buchdrucker, hielt in Gelsen eine Generalversammlung ab, in der folgende Entschließung einstimmig angenommen wurde:

Die Generalversammlung des Gutenbergbundes bedauert lebhaft die seit November 1921 eingetretene ungeheure Erhöhung der Preise für Zeitungspapier. Während im Frieden 24 Bfg. für ein Kilo bezahlt wurden, der Preis im November noch 3,60 Mk. war, beträgt dieser jetzt schon 7,05 Mk. für ein Kilo. Diese Erhöhungen und Vervielfachungen der Preise stellen ein enormes Hindernis für die Verbreitung der Presse dar. Die Gutenbergbünde der Buchdrucker in Gelsen und Gelsen sind die ersten, die die Verdrängung dieser Preise durch die hohen Papierpreise beklagen. Wir rufen deshalb nicht nur die Regierung und unsere Organisationsleitung zum energischen Handeln auf, sondern ersuchen auch die Verleger, ihrer Verantwortung gegenüber der Presse zu bewahren wie auch im übrigen die Druckbetriebe mit Druckmaschinen-Aufträgen zu bedenken. Nicht die „hohen“ Preise der Druckbetriebe, sondern die hohen Papierpreise tragen die Schuld an der Verteuerung des Abonnementspreises der Zeitungen und Zeitschriften.

Die Umfahsteuer.

1. Von zukünftiger Seite wird uns geschrieben: Mit Rücksicht auf den 1. Januar 1922 wird voraussichtlich eine Novelle zum Umfahsteuergesetz in Kraft treten, die für alle Gewerbetreibenden, Landwirte und Angehörigen des Handels und der freien Berufe von besonderer Bedeutung ist. Der Satz der allgemeinen Umfahsteuer wird voraussichtlich auf 2 Prozent festgesetzt werden.

Die bisherigen Vergünstigungen bei der Ein- und Ausfuhr werden wesentlich eingeschränkt. Die Steuerfreiheit der ersten Umladung nach der Einfuhr soll im allgemeinen wegfallen und nur noch bei einigen Waren stattfinden. Die Bestimmung, nach der für gewisse Waren der Umladung außerhalb des Kleinhandels Zollausweise, Freibeit, der gebundene Verkehr des Inlandes usw. im Ausland anzuwenden sind, bleiben bestehen. Der Vergütungsanspruch bei der Ausfuhr fällt künftig fort. Die Ausfuhr wird nur noch insoweit von der Umfahsteuer befreit sein, als es sich um Gegenstände handelt, die der ausführende Unternehmer erworben hat und ohne vorherige Bearbeitung oder Verarbeitung im Ausland liefert, also vor allem die Ausfuhr des Exportwarens. Ein Unternehmen, das seine eigenen Erzeugnisse selbst ins Ausland liefert, wird daher künftig nicht mehr von der Umfahsteuer befreit sein. Ein Vergütungsanspruch (Unterstützung gegenüber der allgemeinen Umfahsteuer und der Zugsteuer) wird jedoch bestehen bleiben, sofern Gegenstände ausgeführt werden, die der Zugsteuer beim Hersteller unterliegen haben.

Die Vergütungen beim Export von Fahrzeugen zur Personenbeförderung werden wesentlich eingeschränkt. Während nach dem jetzt geltenden Gesetz dem Erwerber eines Personenzugfahrzeuges 10 Prozent des Entgelts auf Antrag vergütet wurden, sofern das Fahrzeug ausschließlich oder überwiegend der Ausübung des Gewerbes oder des Berufs des Erwerbers diene, wird nach den neuen Bestimmungen eine Vergütung nur stattfinden bei Fahrzeugen zur Ausübung des Fuhr- oder Transportgewerbes. Künftig wird auch ein Arzt für einen Kraftwagen, den er zur Ausübung seiner Praxis gebraucht, keine Vergütung der Zugsteuer beanspruchen können.

Es ist ferner eine erhöhte Umfahsteuer auf die Verabreichung von Speisen und Getränken vorzusehen. Diese Gaststättensteuer wird nicht vor dem 1. April 1922 in Kraft treten. Hierzu treten noch Änderungen in Einzelheiten, z. B. in Bezug auf Genossenschaften, auf Befreiung von Elektrifizierung und Gas. Ferner werden die Steuerpflichtigen unterhalb eines Monats nach Ablauf jedes Kalendermonats eine Vorauszahlung zu leisten haben. Die für Straßenhändler bestehende besondere Steuerbefreiung wird künftig auch auf die Inhaber von Wandergewerbetreiben und teilweise auch auf die Teilnehmer an einem Markt im Sinne der §§ 64 ff. der Gewerbeordnung ausgedehnt werden.

Die im Jahre 1922 vorzunehmende Besteuerung der Umsätze des Jahres 1921 erfolgt noch nach den bisherigen Bestimmungen.

2. Deutsche Volkspartei. Eine vaterländische Veranstaltung als Reichsgründungsfeier findet am kommenden Sonntag, 22. d. M., nachmittags 4 Uhr im großen Saale des evang. Vereinshauses an der Wilhelmstraße statt. Die Rede hat Herr Emil Dr. v. S. v. S. übernommen. Die Jugendgruppen der Volkspartei, die im Kreisverband Bochum-Gelsenkirchen-Gelsenkirchen-Witten-Gerne haben keine Mäße und Arbeit gekostet, ein reichhaltiges Programm vorzubereiten, das allen Teilnehmern anregende Stunden schaffen wird. Zahlreiche Beteiligung der Parteifreunde aus Stadt und Land wird erwartet. (Siehe Veranlassungsanträge der D. V. P.)

3. Finanzkasse. Die Geschäftsräume der Finanzkasse Bochum und Gelsen werden am 20. d. M., nach Bergstraße 33 verlegt; auf die Bekanntmachung des Finanzamts von heute wird hingewiesen.

4. Stadttheater Bochum. Aus dem Theaterbüro schreibt man uns: Die 2. literarische Morgenfeier des Stadttheaters findet am Sonntag, den 22. von 11-12 Uhr (öffentl.) statt und umfasst den Besuch der dramatischen Szene im mittelalterlichen Wuppertal und das Schauspiel. Einführungsvortrag: Dr. Saladin Schmidt. Szenische Darbietungen: „Die Abendmahlsgäste aus der Passion“ (Hauptrollen: Jesus-Christus, Petrus-Petrus) und Hans Sachs Ballnachtschwan. „Das Räuberbrüder“.

5. Grenzen der Schlichtungsausschüsse. Die Zuständigkeit der Schlichtungsausschüsse begrenzt eine Verfügung des Reichsarbeitsministers. Er erklärt, daß dazu nicht gehören die Entscheidungen der Streitigkeiten, die sich daraus ergeben, daß zur Kündigung eines Arbeitnehmers der Arbeitgeber ein Verbot des Einzelhandels der Betriebsvertretung der Arbeitnehmerinhaber oder des Schlichtungsausschusses nicht vorgelegen hat. Bei diesen Meinungsverschiedenheiten handelt es sich um Rechtsfragen, die sich aus dem Arbeitsvertrag ergeben. Sie müssen deshalb grundsätzlich der Entscheidung der ordentlichen Gerichte vorbehalten bleiben. Auch wenn zur Kündigung eines Mitarbeiters der Betriebsvertretung die Zustimmung erteilt worden ist, kann der Schlichtungsausschuss nicht mehr angerufen werden.

6. Vaterländischer Frauenverein. Die Frau Vorstands des Hauptverbandes zu Berlin, Gräfin v. Groeben, hat für Montag, 23. d. M., in Bochum, im großen Saale des Parkhauses, nachmittags 8 Uhr eine Arbeitsführung für die Vorstände und Mitglieder der Vaterländischen Frauenvereine des nördlichen Regierungsbezirks Vrsberg einberufen. Mitglieder und Freunde des Vereins werden zur Teilnahme eingeladen.

7. Deutschnationale Volkspartei. Am 14. d. M. feierte die Jugendgruppe der Deutschnationalen Volkspartei ihr erstes Stützpunktfest im großen Saal der Bürgergesellschaft. Nach den Begrüßungsworten des 1. Vorsitzenden hielt Herr Viktor Brinmann die Rede. Er sprach über die Bedeutung der Partei für die Jugend. Er sprach über die Bedeutung der Partei für die Jugend. Er sprach über die Bedeutung der Partei für die Jugend.

8. Vaterländischer Frauenverein. Die Frau Vorstands des Hauptverbandes zu Berlin, Gräfin v. Groeben, hat für Montag, 23. d. M., in Bochum, im großen Saale des Parkhauses, nachmittags 8 Uhr eine Arbeitsführung für die Vorstände und Mitglieder der Vaterländischen Frauenvereine des nördlichen Regierungsbezirks Vrsberg einberufen. Mitglieder und Freunde des Vereins werden zur Teilnahme eingeladen.

9. An Reichsangehörige im Ausland bisher nur von den Vertretungen des Reichs ausgestellt, die von Berufsbeamten verfaßt werden. Die Befugnis zur Ausstellung von Pässen an Angehörige des Reichs ist allgemein auf die Konsulate eines Reichslandes und die Erstellung von Schiedsvermerken bleibt nach wie vor den Berufsvertretungen vorbehalten, soweit nicht besondere Ausnahmen zugelassen sind.

10. Goldene Jubelfeier des Arbeiterverbandes. Der westfälische Provinzial-Verband kann in diesem Jahre sein 50-jähriges Bestehen feiern. Der Jubiläumsabende am Sonntag, 22. d. M., wird nach 8 Uhr in Bielefeld abgehalten werden.

11. Neue Bestimmungen für jugendliche Telegrammbesitzer. Für die Befähigung der jugendlichen Telegrammbesitzer hat das Reichspostministerium neue Bestimmungen getroffen. Sie können besonders zum Abtragen von Telegrammen, daneben auch zum Abtragen von Nachschub- und Eisenbahnen verwendet werden. Sonst dürfen sie nur unter bestimmten einschränkenden Bestimmungen im Dienste selbständig angenommen werden. Zum Nachschub dürfen nur jugendliche Telegrammbesitzer herangezogen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet und sich in jeder Beziehung als vertrauenswürdig erweisen haben. Soweit die jugendlichen Boten zur Befähigung telegraphischer Post- und Befähigungsbefugnisse herangezogen werden müssen und dabei einen Barzettel von mehr als 30000 Mark jährlich bemitteln, kann ihnen ein Zuschlag zum Tagesverdienst in den Grenzen der für Beamte festgesetzten Entschädigungen auf Kassenausfälle bewilligt werden.

12. Deutsche Bahndienstmission. Donnerstag, 26. d. M., findet im oberen Saale des evang. Vereinshauses in der Wilhelmstraße eine Vertreterversammlung der evang. Bahndienstmission statt. An der Versammlung nehmen die Vertreter der einzelnen evangelischen Bahndienstmissionen für Westfalen und die Verbände der evangelischen Bahndienstmissionen teil. Die Mitglieder des Stützpunktsvereins und der evangelischen Bahndienstmission werden hierzu eingeladen.

13. Was heißt es? Sonntag hielt die hiesige Jugendgruppe der Deutschen Volkspartei ihre diesjährige Generalversammlung ab. Der erste Vorsitzende, Herr Hermann, eröffnete die Versammlung gegen 8 Uhr. Der 2. Vorsitzende, Herr Hermann, eröffnete die Versammlung gegen 8 Uhr. Der 2. Vorsitzende, Herr Hermann, eröffnete die Versammlung gegen 8 Uhr.

14. Jollerklärungen für die Schweiz werden von deutschen Ausfuhrhändlern, besonders in Berlin und Leipzig, vielfach in französischer Sprache abgefaßt. Das Deutsche Generalkonsulat in Zürich berichtet dazu, daß dieses französisch im allgemeinen außerordentlich schlecht sei. Die Geschäftsmacht mache in der deutsch sprechenden Schweiz einen äußerst ungünstigen Eindruck. Die in Frage kommenden Geschäftsführer müssen deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß Jollerklärungen bei der Einfuhr aus Deutschland in die Schweiz in deutscher Sprache abzufassen sind.

15. Aus Hamme. Die Konfirmationen finden in diesem Jahre in folgender Reihenfolge statt: Am 12. März werden die Konfirmanden des 3. Bezirks durch Pfarrer Sedder, am 19. März die des 1. Bezirks durch Pfarrer Ueber, am 26. März die des 2. Bezirks durch Pfarrer Rausch konfirmiert.

16. Die Schenkungen sind jedesmal am Sonntag vorher, nach 8 Uhr. In der Gemeinde wurden 1921 getauft 834 Kinder (357), 210 Knaben und 174 Mädchen, konfirmiert 874 Kinder (289), 188 Knaben und 175 Mädchen, getraut 169 Paare (178), kirchlich beerdigt 182 Personen (177). Die Zahl der Abendmahlsgäste betrug 2769 (2469). Die Zahlen in Klammern bedeuten die betreffenden des Vorjahres.

17. Der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener schreibt uns über seine Arbeit für die unterernährten Kinder seiner Mitglieder: Der Zentralverband legt ein besonderes Gewicht auf die Unterbringung von Kranken und unterernährten Kindern seiner Mitglieder auf dem Lande. Es ist bekannt, daß den meisten Kindern nur gesunde Luft, Milch und gutes Essen fehlt. Jeden Winter und im Frühjahr bearbeitet der Zentralverband systematisch durch das ganze Deutsche Reich das Land, um Kinder bei den Landwirten unterzubringen. Tausende von Kindern wurden im letzten Sommer auf die Weiden für Monate unentgeltlich untergebracht. In der Provinz Westfalen ist diese Arbeit von besonders gutem Erfolg gewesen. Aus einigen Ortsgemeinden kommen die Kinder zum Teil neu ausgerüstet an die Weiden zurück. Dem Zentralverband ist es in Westfalen gelungen, sämtliche Wege des letzten Sommers auch für das nächste Jahr festzusetzen. Wägen alle Kriegsopfer endlich erkennen, daß nicht mit Worten und Schlagworten gehandelt werden kann, sondern nur durch praktische Arbeit, die der Zentralverband mehr wie alle anderen Verbände leistet.

18. Die Höhe der Volksschul- und Volkshochschulbeiträge. Wegen der Entwertung des Geldes wird dieser Schülfrat vielfach als zu niedrig empfunden. Die Handwerkskammer zu Karlsruhe hat deshalb beim Reichswirtschaftsausschuss beantragt, den Weisbetrag auf mindestens 100000 Mk. zu erhöhen. Von verschiedenen Seiten wird sogar eine Erhöhung auf 200000 Mk. gewünscht.

19. Die Schule für das Auslandstudium. Für das Auslandstudium sollen auch die Schulen wirken. Der Minister für Volksbildung erklärt, es für eine Pflicht, auch der Jugend, den getrennten Volksgenossen bei dem schweren Kampf zu helfen, den diese für die Erhaltung ihrer deutschen Art zu führen haben. Der Schule fällt, sagt er, die wichtige Aufgabe zu, in jedem geeigneten Unterricht, namentlich im deutschen, geschichtlichen und erdkenntnis, der verlorenen Gebiete und ihrer Bewohner wie auch der Lebensbedingungen zu belehren. Es soll so bei den Auslandstudierenden und den Schülern das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit erhalten und geweckt werden. Vor allem wäre es nötig, schon in der Schule die Kenntnis zu verbreiten, daß deutsches Volkstum und Kultur jenseits der neuen Grenzen am besten geschützt und gefördert werden, wenn dort deutsche Schulen unterhalten oder gegründet werden. Der Minister hat deshalb genehmigt, daß der Verein für das Deutschtum im Ausland an den Schulen aller Arten unter den älteren Schülern und Schülerninnen im Einvernehmen mit den Schulleitungen und den Lehrkräften Mitglieder werbe. Es soll dies durch besondere Vorträge geschehen.

20. Christlicher Verein junger Männer. Im großen Saale des evang. Vereinshauses veranstaltete am Sonntagabend der C. V. j. M. seinen Winter-Famillienabend. Saal und Galerien waren bis auf den letzten Platz gefüllt. Die Feier wurde eröffnet durch einen Marsch des R. A. Orchesters, das unter Oberleitung von Herrn Musikdirektor Meyer steht. Die Begrüßung richtete Herr C. Hage an die Teilnehmer. Mit dem allgemeinen Gesang „Jesus Christus herrscht als König“ wurde der Programmteil des Abends eröffnet. Es folgten dann inunter Reihe Darbietungen des R. A. Orchesters, turarische Aufführungen der Turnabteilung unter Leitung von Turnlehrer Krause, ein Tenorsolo von Wölter, ein Madelreigen der Schülerebene, Schattenspielerdarbietungen usw. Ganz prächtig war der Lichtbildvortrag von Sekretär Wenzel über Ferienfahrtserinnerungen. Die Festansprache für diesen Abend hatte Reichs- und Generalsekretär Dr. v. Groeben übernommen. Mehrere Schilbert die Arbeit in den Vereinen. Das besondere Verdienst des Vereins Bochum sei es, daß er die Arbeit unter den Knaben aufgenommen hat. Im weiteren Verlaufe des Abends sprach Sekretär Schneider Bochum allen denen herzlichen Dank aus, die zur Verschönerung des Abends beigetragen haben. Anmerkungen zur Aufnahme in den Verein können zu jeder Zeit im Hause Oststraße erfolgen.

Das Geheimnis des Schränkchens

Roman von Burton C. Stevenson.

21. (Nachdruck verboten.) „Das ist alles über die eine Geschichte“, fiel Godfrey mit heller Stimme ein, „aber es gibt noch eine andere.“

„Eine andere?“ fragte die verschleierte Dame und wandte sich ihm zu.

„Fragen Sie sie, gnädige Frau, zu welchem Zweck sie vorgelassen haben hier vorzudringen und Philipp Bantine in diesem Zimmer aufsuchte.“

„Das bin ich nicht gewohnt!“ lachte das Mädchen entgegnet. „Das ist eine Lüge!“

„Sie braucht gar nicht erst zu betonen“, fuhr Godfrey unerbittlich fort. „Jeder Dummkopf kann es sich denken. Sie kam, um die Briefe zu holen. Sie war entschlossen, eine Erpressung an Ihnen zu verüben, gnädige Frau!“

„Das ist eine Lüge!“ lachte das Mädchen wieder. „Ich kam in der Hoffnung, sie zu retten —“

Ein erschüttertes Schluchzen schnitt ihr das Wort ab.

„Ich sah, wie die verschleierte Dame zitterte. Ich stellte ihr einen Stuhl hin, in den sie sich fallen ließ.“

Außerdem haben wir ja einen Zeugen für ihren Besuch“, fügte Godfrey hinzu. „Soll ich die Polizei kommen lassen, gnädige Frau?“

„Nein, nein“, lachte das Mädchen und richtete sich mit totenbleicher Miene wieder auf. „Ich werde alles sagen, ich werde alles sagen. Lassen Sie mich nur einen Augenblick Zeit!“

Sie sah da, bemüht, ihre Selbstbeherrschung wieder zu erlangen, ihr verzerrtes und groteskes Gesicht von Aufregung verzerrt. Dann sah sie, wie sie die Augen weit aufriß, und als sie sich umwandte, bemerkte sie, daß Rogers sich in fester Stellung aufgerichtet hatte und sie totenbleich anstarrte.

„Sein Anblick schien sie zur Verzweiflung zu bringen.“

„Du warst's!“ freilich sie und drohte ihm mit geballter Faust. „Du hast mich verraten. Du Feigling! Du Feigling!“

Über Godfrey legte mit sehr ernster Miene seine Hand schwer auf ihren Arm.

„Seien Sie still!“ rief er aus. „Er hat nichts verraten. Er hat sogar versucht, Sie zu schützen — obwohl ich nicht einsehe, warum er es getan hat.“

Rogers unterbrach ihn mit einem dumpfen, großen Lachen.

„Das ist sehr natürlich, Herr Doktor“, rief er heiser aus. „Sie ist meine Frau!“

Es war keine erfreuliche Geschichte, die uns Rogers jetzt erzählte, und da sie diese Erzählung nur oberflächlich berührt, will ich nur die notwendigen Hauptzüge daraus anführen.

Vor acht oder zehn Jahren war die schöne Julie — wenigstens war sie damals noch schöner gewesen, als sie es jetzt war! — nach New York gekommen, um eine Stelle in einer Familie anzunehmen, die die Anschaffung hegte, das Leben sei ohne französische Sonne nicht mehr auszuhalten.

Rogers war ihr begegnet, war durch ihr schwarzes Haar und ihre roten Lippen bezaubert worden, hatte ihr schließlich, was ohne Zweifel ganz überflüssig war, eine eheliche Ehe vorgeschlagen, war in Gnaden aufgenommen worden und hatte einige Monate lang als der Mann einer Strenge, ein ereignisvolles Leben geführt. Als er dann eines Morgens erwachte, entdeckte er, daß sie verschwunden war.

Er hatte natürlich seine Ersparnisse ihr anvertraut — das war eine ihrer Ehelichkeitsbedingungen gewesen! — und die Ersparnisse waren ebenfalls verschwunden. Julie hatte augenblicklich heimlich nach dem Pariser Pfarrer gekommen; zweifellos war sie des Mangels an romantischer Abwechslung in der Ehe mit Rogers überdrüssig geworden, und so war sie wieder nach Frankreich geflohen. Rogers hatte daran gedacht, ihr zu folgen, aber er verkannte die Schwere der Sache nicht, sie in Paris zu entdecken, und er mußte nicht, was er tun sollte, wenn er sie dort wirklich finden würde.

„Du warst's!“ freilich sie und drohte ihm mit geballter Faust. „Du hast mich verraten. Du Feigling! Du Feigling!“

Über Godfrey legte mit sehr ernster Miene seine Hand schwer auf ihren Arm.

„Seien Sie still!“ rief er aus. „Er hat nichts verraten. Er hat sogar versucht, Sie zu schützen — obwohl ich nicht einsehe, warum er es getan hat.“

Rogers unterbrach ihn mit einem dumpfen, großen Lachen.

„Das ist sehr natürlich, Herr Doktor“, rief er heiser aus. „Sie ist meine Frau!“

Es war keine erfreuliche Geschichte, die uns Rogers jetzt erzählte, und da sie diese Erzählung nur oberflächlich berührt, will ich nur die notwendigen Hauptzüge daraus anführen.

Vor acht oder zehn Jahren war die schöne Julie — wenigstens war sie damals noch schöner gewesen, als sie es jetzt war! — nach New York gekommen, um eine Stelle in einer Familie anzunehmen, die die Anschaffung hegte, das Leben sei ohne französische Sonne nicht mehr auszuhalten.

Rogers war ihr begegnet, war durch ihr schwarzes Haar und ihre roten Lippen bezaubert worden, hatte ihr schließlich, was ohne Zweifel ganz überflüssig war, eine eheliche Ehe vorgeschlagen, war in Gnaden aufgenommen worden und hatte einige Monate lang als der Mann einer Strenge, ein ereignisvolles Leben geführt. Als er dann eines Morgens erwachte, entdeckte er, daß sie verschwunden war.

den würde. Daher hatte er es schließlich aufgegeben und sich schmerzhaft damit abgefunden, von der Erinnerung zu leben. Eine Art von Zuneigung war doch in seinem Herzen verblieben, und als er die Haustüre der Bantine öffnete und sie vor sich stehen sah, war er wieder wie Wachs in ihren Fingern.

Julie hatte seinem ganzen Bericht zugehört, als ob es sie nichts angehe, ja mit verzückter Miene, ohne etwas zu leugnen oder den Versuch einer Rechtfertigung zu machen. Vielleicht kam ihr der Gedanke gar nicht, daß sie sich zu entschuldigen brauche. Und als Rogers seinen Bericht geschlossen hatte, hatte sie ihre ganze Selbstbeherrschung wiedererlangt. Sie lächelte sogar ein wenig stolz darauf zu sein, als sie mitten auf der Bühne eine Rolle zu spielen. Es erschien ihr wie eine Verjüngung, und sie warf einen Blick zu Rogers hinüber, der nicht frei von Dankbarkeit war.

„Ist das alles wahr, wie ich annehme?“ fragte die verschleierte Dame.

„Alles richtig wahr, gnädige Frau“, antwortete Julie und wandte sich ihr zu.

„Ich war damals noch jünger, und der Gang zu demgemachten Leben war zu stark für mich. Jetzt bin ich älter und habe mehr Verstand, außerdem bin ich nicht mehr so begehrt, wie ich es früher war.“

„Und nun“, sagte die Dame ironisch, „und Sie zweifeln, ob Sie zu Ihrem Gatten zurückkehren?“

„Ich habe mir das überlegt, gnädige Frau“, sagte Julie mit erstaunlicher Kaltblütigkeit, „seitdem ich Ihnen vorgelassen hier bezeugen und erfuhr, daß er mich noch gern hat. Man muß für seine alten Tage einen Hafen haben.“

„Ich blühe zu Rogers hinüber und sah zu meinem Erstaunen, daß er das Gesicht mit liebevoller Bewunderung betrachtete. Offenbar hatte der Gatte, wenn Julie sich zum Einlaufen entschließen wollte, das Gefühl, eine Weile gepörrt.“

„Ich habe eine Weile gepörrt“, fügte sie hinzu, „aber nur wegen der gnädigen Frau. Wo würde sie eine zweite Gattin finden, wie ich eine bin?“

„Ich allein kann ihr Haar ordnen — ich allein kann ihr das Bad herrichten.“

„Du warst's!“ freilich sie und drohte ihm mit geballter Faust. „Du hast mich verraten. Du Feigling! Du Feigling!“

Über Godfrey legte mit sehr ernster Miene seine Hand schwer auf ihren Arm.

„Seien Sie still!“ rief er aus. „Er hat nichts verraten. Er hat sogar versucht, Sie zu schützen — obwohl ich nicht einsehe, warum er es getan hat.“

Rogers unterbrach ihn mit einem dumpfen, großen Lachen.

„Das ist sehr natürlich, Herr Doktor“, rief er heiser aus. „Sie ist meine Frau!“

Es war keine erfreuliche Geschichte, die uns Rogers jetzt erzählte, und da sie diese Erzählung nur oberflächlich berührt, will ich nur die notwendigen Hauptzüge daraus anführen.

Vor acht oder zehn Jahren war die schöne Julie — wenigstens war sie damals noch schöner gewesen, als sie es jetzt war! — nach New York gekommen, um eine Stelle in einer Familie anzunehmen, die die Anschaffung hegte, das Leben sei ohne französische Sonne nicht mehr auszuhalten.

„Wir wollen darüber reden, wenn wir unter uns sind“, fiel die verschleierte Dame ein. „Und nun werden Sie vielleicht so freundlich sein und uns Ihren früheren Besuch in diesem Hause erzählen.“

„Gewiß, gnädige Frau“, antwortete Julie und nahm eine bequemere Stellung ein. „Als ich eines Tages an Bord zu den Passagieren der dritten Klasse hinunterblickte, sah ich Georges — Herrn Drouet — herumspazieren. Ich war paß. Er sah herauf, bemerkte mich ebenfalls, kam in meine Nähe und befragte mich, ihn am Abend zu treffen. Da erfuhr ich seinen Plan. Er wollte sich die Briefe aneignen und darüber verfügen.“

„Wer sollte sie erhalten?“ fragte Godfrey.

„Derjenige, der den größten Preis dafür bezahlen würde, natürlich“, antwortete Julie, er lächelte, daß eine solche Frage nötig sei. „Zuerst sollten sie der gnädigen Frau für zehntausend Francs pro Stück angeboten werden. Sollte sie sich weigern, das zu bezahlen, so sollten sie dem Herrn Herzog angeboten werden — der würde sie sicherlich zu besitzen wünschen!“

Die verschleierte Dame beugte ein wenig, und ihre Hand suchte instinktiv nach ihrem Wus, als wollte sie sich vergewissern, daß das wertvolle Päckchen in Sicherheit sei.

„In jener Nacht“, fuhr Julie fort, „überlegte ich in meiner Kabine hin und her, um einen Weg zu finden, dies zu verhindern; denn ich hatte schon seit langem entdeckt, daß Herr Drouet mich nicht mehr liebte — ich mußte genau, daß er das Geld mit irgend einem anderen Weibe verjubeln wollte. Ich beschloß, im ersten Augenblick zu diesem Hause zu eilen. Ich wollte Herrn Bantine die Sache vortragen, ich wollte ihn überreden, mir die Briefe zu überlassen, mit denen ich zu der gnädigen Frau zurückeilen wollte. Ich mußte auch, daß ich mich auf Ihre Dankbarkeit verlassen konnte“, fügte sie hinzu. „Schließlich muß man doch auch für sich selbst sorgen.“

„Sie schwebte und sah sich im Zimmer um, aber das Interdikt, das sie auf unseren Gesichtern las, offensichtlich erfreut.“

„(Fortsetzung folgt.)“

Verkaufe

Verkaufe

Verkaufe

Verkaufe

Handel / Industrie / Verkehr

Rheinisch-Westfälischer Devisenmarkt.

p. Die Kurse für ausländische Zahlungsmittel waren im Laufe des Nachmittags nicht nennenswert verändert. Es notierten: Holland 6950 bis 7000, Paris 1540-1560, Brüssel 1460-1480, London 790-810, New York 189-191, Schweiz 3670-3700.

Amthliche Devisenkurse.

Für drahtliche Auszahlungen		17. Januar		18. Januar		Höchst. bih. G.
		Geld	Brief	Geld	Brief	
Holland	100 G.	6943.15	6855.85	6913.05	6926.95	10639.3
Belgien	100 Fr.	459.50	461.50	458.50	461.50	2172.80
Norwegen	100 Kr.	2897.10	2902.50	2897.10	2902.50	4650.70
Dänemark	100 Kr.	3716.20	3723.75	3706.20	3723.75	684.46
Schweden	100 Kr.	4620.35	4629.65	4616.25	4624.75	6993.10
Italien	100 L.	814.15	815.85	814.15	815.85	1273.30
England	1 St.	787.70	789.30	787.70	789.30	1178.80
Frankreich	100 Fr.	186.06	186.44	185.98	186.44	309.69
Amerika	1 D.	1525.95	1529.05	1520.95	1524.05	237.76
Schweiz	100 Fr.	3521.35	3528.65	3517.35	3524.65	574.29
Spanien	100 Pes.	2797.20	2802.50	2792.20	2802.50	4165.80
Discom.-Oest.	100 Kr.	6.08	6.12	5.93	6.07	5.97
Tsch.-Slow.	100 Kr.	31.08	31.12	31.05	31.13	324.65
Ungarn	100 Kr.	27.37	27.43	27.37	27.43	—

* **Victoria-Bräuterei Bochum.** Die Verwaltung beruft auf den 10. Februar eine Hauptversammlung, die über die Erhöhung des Aktienkapitals um 3 Millionen Mark, sowie über die näheren Begehrungsmodalitäten beschließen soll.

p. **Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik, A.-G., Düsseldorf.** Die Generalversammlung genehmigte den dividendenlosen Abschluß und erteilte nachträglich ihre Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe von 50 Millionen Mark. Die Verwaltung bemerkt, daß man bereits angefangen hat, die letzten Aktienanleihe zu begeben, man werde mit der Erhöhung nicht auskommen und werde zu einer Anleihe greifen müssen. Diese Anleihe sei untergebracht. Dem Vorstehenden und stellvertretenden Vorstehenden wurden 2 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, die sie im Interesse der Gesellschaft verwenden sollen.

p. **Eisenhandels-A.-G., Düsseldorf.** Unter dieser Firma wurde mit 10 Millionen Mark Kapital ein neues Unternehmen gegründet zum Betrieb von Eisen- und Erzeugnissen der Eisen- und Metallindustrie. Der erste Aufsichtsrat wird gebildet aus Oberbürgermeister und preuß. Staatsminister Alexander Dominikus, Bankdirektor Dietrich Becker, Essen, und Bankdirektor Paul Schmidt-Wandern, Berlin.

* **Betriebsbedingungen in der Chemischen Industrie.** Die Zufuhr in den von der chemischen Industrie hauptsächlich gebrauchten hochwertigen Brennstoffen ist durchaus ungenügend. In geringen Mengen sind auch die Brennstoffe für die Erzeugung von Dampf und Elektrizität vorhanden. Seit Beginn des Jahres sind die Brennstoffpreise stark gestiegen. Die Zufuhr in den von der chemischen Industrie hauptsächlich gebrauchten hochwertigen Brennstoffen ist durchaus ungenügend. In geringen Mengen sind auch die Brennstoffe für die Erzeugung von Dampf und Elektrizität vorhanden. Seit Beginn des Jahres sind die Brennstoffpreise stark gestiegen.

* **Förderung der praktischen Warmwasserwirtschaft.** Die Warmwasserwirtschaftliche Bewegung, die seit zwei Jahren kräftig betrieben wird, ist von allergrößter Bedeutung für die Hebung unserer industriellen Produktivität und damit unserer Wettbewerbsfähigkeit. Die Ziele dieser Bewegung werden in einem Bericht der technischen Wirtschaftlichen Sachverständigen-Ausschusses für Brennstoffverwendung beim Reichsministerium für Wirtschaft und Ernährung dargestellt. Daraus ergibt sich, daß die Wärme- und Kälteverwendung in der Industrie und im Handel in erheblichem Maße gesteigert werden kann. Die Ziele dieser Bewegung werden in einem Bericht der technischen Wirtschaftlichen Sachverständigen-Ausschusses für Brennstoffverwendung beim Reichsministerium für Wirtschaft und Ernährung dargestellt.

Aus dem Landkreis Bochum.

so. **Herne, 18. Jan. 188 Vorstrafen.** Die Anklage von 18 Vorstrafen hat die Strafen wurden in der großen Mehrzahl wegen Verletzung von Verkehrsregeln, Kuppelei und Betrugs verhängt. — **Bochum, 18. Jan. 188 Vorstrafen.** Die Anklage von 18 Vorstrafen hat die Strafen wurden in der großen Mehrzahl wegen Verletzung von Verkehrsregeln, Kuppelei und Betrugs verhängt.

* **Warenverkehr, 18. Jan. Von einem Kollisionsunfall.** Der 66 Jahre alte Steiger Adolf Schürder aus der La Rodde-Straße, stand nachts in unterirdischen Grubenbetrieb der Zeche „von der Heide“ in der Förderstraße hinter einem leeren Förderwagen, als ein anderer mit hohlen beladener Förderwagen an ihm vorbeifuhr. Dabei wurde der leere Förderwagen so heftig von einem Wagen des Juges getroffen, daß er umfiel und den hinter ihm stehenden Steiger zwischen den Wagen und einen hölzernen Stempel quetschte. Schürder brach bewusstlos zusammen, wurde schwer verletzt ins Krankenhaus Bergmannshaus nach Bochum eingeliefert, starb dort aber kurz nach seiner Entlassung. Er war schon jahrelang auf der genannten Zeche als Steiger beschäftigt.

* **Warenverkehr, 18. Jan. Von einem Kollisionsunfall.** Der 66 Jahre alte Steiger Adolf Schürder aus der La Rodde-Straße, stand nachts in unterirdischen Grubenbetrieb der Zeche „von der Heide“ in der Förderstraße hinter einem leeren Förderwagen, als ein anderer mit hohlen beladener Förderwagen an ihm vorbeifuhr. Dabei wurde der leere Förderwagen so heftig von einem Wagen des Juges getroffen, daß er umfiel und den hinter ihm stehenden Steiger zwischen den Wagen und einen hölzernen Stempel quetschte. Schürder brach bewusstlos zusammen, wurde schwer verletzt ins Krankenhaus Bergmannshaus nach Bochum eingeliefert, starb dort aber kurz nach seiner Entlassung. Er war schon jahrelang auf der genannten Zeche als Steiger beschäftigt.

* **Das Wiederleben der deutsch-amerikanischen Wirtschaftsbeziehungen.** Die vor einiger Zeit ins Leben gerufene Inter-ocean-Exposition, die in der hiesigen Zeitschrift, hat sich, wie wir seither bereits meldeten, zur Aufgabe gesetzt, unter möglicher Ausnutzung der für den deutschen Kaufmann und Industriellen unter den jetzigen Verhältnissen bestehenden Risiken den Handel nach Nordamerika und Südamerika zu fördern. — Gleichzeitig wurde angekündigt, daß sich amerikanische Kongressmitglieder zum Studium der Wirtschaftsverhältnisse nach Deutschland begeben werden. Diese Informationsreise wird namentlich Ende dieses Monats vor sich gehen. Es werden sich die Kongressmitglieder Britten, E. Burnell und Benjamin F. Serlis nach Deutschland begeben, um, dem „Deutschen Handelsklienten“ zufolge, mit deutschen Wirtschaftspolitikern und einer großen Zahl deutscher Industrieller und Kaufleute eingehende Beratungen zu pflegen. Die amerikanischen Herren beabsichtigen, den persönlichen Eindruck, den sie von der allgemeinen deutschen Leistungsfähigkeit bekommen, sowie auch von den Sorgen und Schwierigkeiten, mit denen die deutsche Industrie zu kämpfen hat, in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Kongresses dem amerikanischen Volke zu übermitteln. Die genannten Herren werden eine Rundreise durch Deutschland antreten.

* **Deutsche Maschinenlieferungen nach China.** Nachdem sich der chinesische Einfuhr-Handel in letzter Zeit wieder belebt hat, und in China der Bau von Geschäftshäusern, Straßen, Eisenbahnen und Fabriken lebhaft eingesetzt hat, zieht man die deutschen Kenntnisse für die genannten Zwecke heran. So haben, wie der „Deutsche Handelsklient“ von beiderseitiger Seite erzählt, deutsche Firmen größere Aufträge für elektrische Maschinen erhalten. Einer deutschen Gesellschaft wird die Lieferung für die Einrichtung eines Elektrizitätswerks in der Hauptstadt von Siam in Wettbewerb mit einer amerikanischen Firma übertragen. Demnach wird in Siam eine Zuerst-Raffinerie errichtet, die mit 2,5 Millionen Pfund Sterling Kapital arbeiten wird und eine vollkommen neue maschinelle Einrichtung benötigt.

p. **Kölner Lederbörse vom 18. Januar.** Es zeigte sich verschiedentlich Bedarf. Die Preise waren: Kälberleder 140 bis 150 (135 bis 145), daselbe in Kernen 200 bis 210 (195 bis 205), Soglenleder in Kernen 115 bis 135 (100 bis 120), daselbe in Kernen 175 bis 185 (170 bis 180), Kälberleder in Kernen 230 bis 240 (225 bis 235), Rindbock 38 bis 45 (35 bis 40), Bocktal 55 bis 62 (50 bis 55).

p. **Kölner Häute- und Lederbörse vom 18. Jan.** Infolge der heute stattgefundenen Kölner Häuteauktion, auf der die Preise erheblich ansgen, entwickelte sich ein sehr lebhaftes Geschäft. An verschiednen Sorten überwiegt die Nachfrage nach Angebot. Es notierten am 18. Januar: Grobkalbfelle 1/2 bis 20 (15 bis 21), Pfeffer 34 bis 35 (32 bis 34), Kalbfelle 30 bis 45 (24 bis 31), Schaffelle 5 bis 11 (7 bis 10) alles das Pfund. Gegenwärtig 100 bis 170 (100 bis 170), Kälberfelle bis 219 Zentimeter 330 bis 375 (330 bis 375), über 220 Zentimeter 650 bis 670 (600 bis 700), Soglenhäute 100 bis 150 (100 bis 150), Soglenfelle 30 bis 35 (25 bis 35), Kaninchenfelle 20 bis 30 (20 bis 30), alles 1 Stück.

Liedpreise.

Bericht der Preisnotierungskommission zu Bochum vom 16. Januar.

Auftrieb: 233 Stück Großvieh, 42 Kälber, 277 Schweine. Die Marktpreise betragen pro 50 Kilogramm Lebendgewicht für (in Klammern der entsprechende Schlachtgewicht): Ochsen und Kühe: Vollfleischige, ausgewachsene bis zu 7 Jahren 1050-1150 (2150-2300), mäßig gedrehte jüngere, gut gedrehte ältere 900 bis 1000 (1900-2100); geringe Ochsen und Kühe 600-800 (1400-1700). Bullen: Vollfleischige, ausgewachsene Bullen höchsten Schlachtgewichtes 900-1000 (1900-2000); mäßig gedrehte junge und ältere Bullen 700-850 (1700-1850). Kälber: 1. Qualität 1200-1300 (1900-2000); 2. Qualität 900-1050 (1600-1800). Schweine: Schwere fette Schweine über 150 Kilogr. Schlachtgewicht und vollfleischige Schweine bis zu 1 Jahr 1550-1750 (2200); geringe Schweine und Sauen 1500-1600 (2000-2100). Handel: langsam.

Köln-Mindener Bahn in Hühlinghausen gestohlen. Den Dieben ist man auf der Spur. — Der ungünstig. Der Diebstahl der Markterwartung wollte abends auf der Zeche „Schamrock 3/4“ den Korb zur Ausfahrt benutzen. Im gleichen Augenblick, als er diesen beiseite wollte, setzte sich der Korb abwärts in Bewegung. Markter wurde vom Korb bedeckt und war sofort tot.

* **Witten, 18. Jan. 40 000 M. gestohlen.** Während ein im Hause Wilhelmstraße 31 wohnender Händler abends mit seiner Frau die Wohnung für einige Stunden verlassen hatte, wurden ihm von unbekannten Tätern aus einer Schublade des Wertes 40 000 M. gestohlen. — Ein fälschliches Fringelgeld übertrugte dieser Tage ein Deutsch-Amerikaner, der sich hier zur Zeit aufhält, in einem hiesigen Restaurant bei der Abrechnung dem Oberkellner, er gab diesem nämlich als Fringelgeld — einen Dollar (= 185 bis 190 M.).

Aus den Provinzen.

ki. **Hörde, 18. Jan. Stilllegung der Straßenbahn.** In dem Streit um die Stilllegung der von Hohenburgbejehern wohl bekannten Straßenbahn Westhofen-Schuburg hat nunmehr der Minister für Handel und Gewerbe die Entscheidung getroffen, nachdem sowohl die beteiligten Gemeinden als auch die Provinz nicht bereit gewesen sind, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlichen Zuschüsse zu leisten. Der Minister hat gegen die Stilllegung keine gegen den Abbruch der Oberbau- und Oberleitungskosten durch die Hohenburgbejehern nichts einzuwenden. Die Entscheidung über die Wertung der Gebäude und den ertragen

Abbruch der Gebäude überläßt der Minister der Rheinbahnbaugesellschaft in Benehmen mit der beteiligten Kommunalverwaltung und der Eisenbahndirektion Elberfeld, da ein Teil der Straßenbahn auf Reichsbahngelände liegt. — Ein Juch von Deutschlands Verarmung!

(i) **Essen, 18. Jan. Ueber 80 Millionen Mark Gehalt im Haushaltplan.** Infolge der ständig fortschreitenden Teuerung, namentlich aber durch die sehr stark erhöhten Aufwendungen für Gehälter und Löhne und dergleichen, die Ausgaben der Verwaltung ganz bedeutend über die durch den Haushaltplan 1921 festgelegten Grenzen hinausgewachsen. Es verbleibt an ungebedeckter Gehaltsumlage von 80 000 000 M. In der Verwaltung von 1. An Grund- und Gebäudesteuer ein 5. Quartel zu erheben: 5 000 000 M. 2. Die Gewerbesteuer um 2,5 des Ertrags und 70 M. Kopfsteuer zu erhöhen, diese also festzusetzen für 1922 auf 10,5 Proz. des Ertrags auf 345 M. Kopfsteuer; 25 Mill. M. 3. Den Finanzaußschlag auf den Gaspreis ab 15. Februar 1922 von 25 auf 55 Pfg., also um 30 Pfg. zu erhöhen: 800 000 Mark.

* **Köln, 18. Jan. Polizeikommissar Meier von der staatlichen Polizei in Bochum** ist unter Beförderung zum Major an die Spitze der neuorganisierten Verwaltungspolizei in Köln berufen worden. Meier war vor 10 Jahren Polizeikommissar in Köln.

Buntes Allerlei.

zwillinge aus zwei Jagdgängen. Wie die „Appenzeller Anzeiger“ berichtet, sind in Trogen (in der Schweiz) in der Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar bei einer Hundewerksfamilie Zwillinge eingekerkert. Der eine der beiden Zwillingen wurde noch im Jahre 1921, der andere im Jahre 1922 geboren. Wenn die beiden groß werden, so erleben sie das Wunder, daß sie, obwohl Zwillingenbrüder, doch in verschiedenen Jahren ihre Rekrutenschule besuchen müssen.

Die Abschaffung des Adels in Jugoslawien. Wir lesen im „Kraimer Tagblatt“: In Durchführung eines Ministerratsbeschlusses hat die Regierung sämtliche Behörden einen Runderlaß erlassen, in welchem mitgeteilt wird, daß der Adelstitel in Jugoslawien abgeschafft ist und im amtlichen Verkehr nicht angewendet werden darf. Gegen diejenigen Adligen, die sich in amtlichen Eingaben oder vor den Behörden ihres alten Adelstitels und Prästals bedienen sollten, ist nach dem Strafgesetzbuch vorgegangen.

Die Liebe geht durch den Magen. Der Bürgermeister Rimmels von Neu-Ulm mahnt im „Aller- und Göttingen“ die Töchter seines Ortes zur Teilnahme an einem Haushaltungs- und Kochkurse für Mädchen und schließt seine Aufforderung mit den Worten: „Ich sage euch, ich werde als Stabsbeamter jedes Mädchen als ehefähig zurückweisen, von dem ich weiß, daß es nicht kochen kann.“

Amthlicher Wetterbericht.

Das Wetter über der Nordsee scheint sich mit einem vom Ocean heranziehenden Wirbel zu vereinigen, der uns später in seinen Wirkungsbereich ziehen dürfte.

Ausichten für Donnerstag: Zunehmend bewölkt, später etwas milder und geringe Niederschläge.

Veranstaltungen der Deutschen Volkspartei.

Donnerstag, den 19. Januar 1922.

Verband der liberalen Vereine von Bochum und Umgebung, abends 6 Uhr bei Welsen, Allee 9, Vertreterversammlung. Redner: Herr Generalsekretär Koster-Dortmund über „Steuerfragen“.

Jugendgruppe 1. Stadtbezirk, abends 8 Uhr, in der „Bibunde“, Dorfenerstraße, Generalversammlung.

Jugendgruppe 5. und 6. Stadtbezirk, abends 8 Uhr, im „Bochumer Hof“, Allee 17, wöchentliche Zusammenkunft. Musikabend.

Jugendgruppe Hamme 3, abends 8 Uhr, bei Westermann, Halbenstraße 54, wöchentliche Zusammenkunft. Redner: Herr Rudi Neufurgen: „Völkerverbund und Völkerrückzug“.

Jugendgruppe Altenbochum (Dr. Ernst Brinck von Preußen), abends 8 Uhr, bei Wähl, Brückstraße, wöchentliche Zusammenkunft.

Dr. Koster der Jugendgruppen, abends 7 Uhr, im „Bochumer Hof“, Probe für die vaterländische Veranstaltung.

Gemeinschaftlicher Chor der D. V. P., abends 8 Uhr, bei Frey Welsen, Allee 9, Probe.

Freitag, den 20. Januar 1922.

Jugendgruppe Ehrenfeld, abends 8 Uhr, bei Gille, Haltingerstr. 74, wöchentliche Zusammenkunft.

Jugendgruppe Griesenbruch, abends 8 Uhr, bei Geth, Marx- und Wessenerstr. Ecke, wöchentliche Zusammenkunft.

Jugendgruppe Dier, abends 8 Uhr, bei Schulte, Wittenstraße 13, wöchentliche Zusammenkunft.

Jugendgruppe Marmelshagen, abends 8 Uhr, bei Bergmann, Kiemerstr. 8, wöchentliche Zusammenkunft.

Am Sonntag, den 22. Januar 1922, nachmittags 4 Uhr, findet im großen Saale des evang. Vereinshauses, Bochum, Mühlenstraße, eine große vaterländische Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft der Jugendgruppen im Kreisverband Bochum-Gelsenkirchen-Hattingen-Witten-Gerne als Reichsgründungsfeier statt.

Die Mitglieder der Jugendgruppen, sowie der Orts- und Bezirksvereine werden dringend um zahlreiche Beteiligung gebeten. Programme sind bei den Vorstehenden und der Hauptgeschäftsstelle zu haben.

Vereins-Kalender.

Unter dieser Rubrik kostet 1 Zeile 1.50 M. bei Voranzahlung.

Centralverband christlicher Arbeiter, Verwaltungssitz Bochum, Jährl. 24. Dezember. Freitag, den 20. Januar 1922, abends 7 Uhr, im christlichen Gemeindefesthaus, Hellwegstr. 25, wöchentliche Mitgliederversammlung. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.

Sessel u. Stühle

Wienerart, preiswert.
Bürobedarfsgesellschaft
Theodor Hess & Co.
Bochum
Friedrichstraße 22
Fernsprecher 331



Musik-Instrumente

jeder Art
Violinen, Cellos
Mandolinen
Gitarren
Lauten, Banjos
Harmonikas
Banjo-Orchester
Grammophone
mit und ohne Trichter.
Große Auswahl in
Schallplatten
sowie sämtliche
Zupf- u. Streich-
Instrumente
zu billigsten Preisen.
Teilzahlung gestattet.
Bochumer
Musik-Centrale
Rottstr. 46.

Rat u. Hilfe

bei Vaterschaftssachen,
Zivil- u. Strafrecht,
Ermittlungen, Beobach-
tungen od. sonstige in-
terne Angelegenheiten
sowie schnelle Hilfe

Ehescheidung

in vornehmster Form,
ohne persönliche Be-
sichtigung, Erteilung
sämmtlicher Geschäfts-
urteile und Privat-
urteile

Auskünfte

bei Verlobung,
Heirat, über Vorleben,
Ruf, Charakter, Mitge-
wisse, usw. an allen in- u. aus-
l. Plätzen durch die

Detektiv-

Auskünfte, Metus

8224 Dortmund,
Westenholweg 13, Tel. 3771
Durch große dauernde Er-
folge fast ausschließlich
auf Empfehlung tätig. Be-
sprechung kostenlos. Gar-
antie für größtmögliche
Zuverlässigkeit u. Diskret.



Flechte

Behandelt
kein gefundenes Flechte
hatte sie auf dem Leibe
Durch Zucker's Patent
Medizin-Selbst wurde
die Flechte in 8 Wochen
beseitigt. Diese Selbst-
heilung ist bewiesen. Dr.
Zucker-Creme (nicht schmerz-
haft) ist bewiesen. In allen
Apotheken, Drogerien und
Parfumerien erhältlich.

Korsetts

fertig u. nach Maß, auch
nach ausgegebenen Stoffen
schnell, solide u. preiswert
Eccard-Korsettschneiderei
Fischer, Rottstr. 11.

Ordnung über die Besteuerung von Vergnügungen für die Gemeinde Bergen.

Auf Grund des § 12 des Landessteuer-
gesetzes vom 30. März 1921 sowie des § 1
Art. III der Bestimmungen über die Ver-
gütungssteuer vom 9. Juni 1921 und des
Beschlusses der Gemeindevertretung Bergen
vom 21. Oktober 1921 wird für die Ge-
meinde Bergen folgende Steuerordnung er-
lassen:

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.
Alle in dem Gemeindebezirk Bergen ver-
anstalteten Vergnügungen unterliegen einer
Steuer nach den Bestimmungen dieser Or-
dnung.

§ 2.
Als steuerpflichtige Vergnügungen im
Sinne des § 1 gelten insbesondere folgende
Veranstaltungen:

1. Tanzbelustigungen, Kostümfeste, Masken-
bälle, Karnevalsfeiern, Karrenabende,
Kappenspiele, Wobberfeste, Wingerfeste
und ähnliche;
2. Volksbelustigungen wie Karussells,
Schaukeln, Hippodrome, Schieß-
und Würfelbuden, Kraftschlager und ähn-
liche Apparate, Vorrichtungen zur mecha-
nischen Wiedergabe musikalischer Stücke
oder bellamatorischer Vorträge, Ge-
schicktschreibspiele, Glücksräder, Veran-
staltungen zum Auspielen von Geld
oder Gegenständen, Rutsch- oder ähn-
liche Bahnen, Melodrome und dergl.;
3. Zirkus, Spezialitäten, Varietés, Tin-
gelangel-Vorstellungen, Kabarette,
Schaufestspiele jeglicher Art sowie Aus-
stellungen und Museen, mit Ausnahme
derjenigen Ausstellungen u. Museen, die
nicht Erwerbszwecken dienen. Figural-
kabinette, Panoramen, Panoptiken, Vor-
führungen abgerichteter Tiere, Menage-
rien und dergleichen;
4. Sportliche Veranstaltungen;
5. Vorführung von Licht- und Schatten-
bildern, Puppen- und Marionetten-
theatern;
6. Theateraufführungen, Ballette;
7. Konzerte und sonstige musikalische und
geistliche Aufführungen, Vorträge,
Vorlesungen, Deklamationen, Rezita-
tionen, Vorführungen der Torgattung.

Die Annahme einer Vergütung im Sinne
dieser Steuerordnung wird nicht dadurch
ausgeschlossen, daß die Veranstaltung gleich-
zeitig auch noch erbauden, befehren oder
anderem nicht als Vergnügungen angese-
hen werden dient, oder daß der Un-
ternehmer nicht die Absicht hat, eine Ver-
gütung zu veranlassen.

§ 3.
Der Steuer unterliegen nicht:

1. Veranstaltungen, die lediglich dem Un-
terricht an öffentlichen oder erlaubten
privaten Unterrichtsanstalten dienen,
oder mit Genehmigung der Schulbe-
hörde ausschließlich für Schüler solcher
Anstalten und deren Angehörige darge-
boten werden, sowie Hochschulfeste;
2. Veranstaltungen, die ausschließlich der
Jugendpflege oder der Selbstbildung die-
nen. Die Befreiung tritt nicht ein bei
gewerbsmäßigen Veranstaltungen dieser
Art und solchen, die mit Totalisator,
Wettbetrieb oder Tanz verbunden sind;
3. Veranstaltungen von einzelnen Per-
sonen in privaten Wohnräumen, wenn
jeder ein Entgelt dafür zu entrichten
ist, noch Spielen oder Getränke gegen
Verzahlung verabreicht werden. Ver-
einsräume gelten nicht als private
Wohnräume;
4. Veranstaltungen der im § 2 Nr. 5-7
bezeichneten Art, die von den An-
wohnern oder der Gemeinde im öffentlichen
Interesse unternommen, unterhalten
oder wesentlich unterstützt werden, sowie
Veranstaltungen, die ohne Rücksicht auf
Gewinnzielung ausschließlich zum
Zwecke der Kunstpflege oder der Volks-
bildung unternommen werden und von
der Landesregierung als gemeinnützig
ausdrücklich anerkannt sind.

Die Steuer kann von der Steuerstelle
der Gemeinde auf einen vor der Veran-
staltung zu stellenden Antrag ermäßigt oder
erlassen werden:

- a) bei Veranstaltungen, deren Ertrag aus-
schließlich und unmittelbar zu vorher
angewiesenen mildtätigen oder gemein-
nützigen Zwecken verwendet wird, so-
fern keine Tanzbelustigung damit ver-
bunden ist;
- b) für solche Veranstaltungen, die einen
ausgesprochenen kirchlichen Charakter
tragen und von einer kirchlichen Körper-
schaft ausgehen;
- c) für Weihnachtsfeiern von Vereinen und
Gesellschaften, soweit sie sich nur auf
die Beherbergung von Kindern beschränken.

§ 4.
Die Steuer wird erhoben:

1. als Kartensteuer, sofern und soweit die
Teilnahme an der Veranstaltung von
der Abgabe von Eintrittskarten oder
sonstigen Ausweisen (Plakaten, Ein-
ladungen, oder Spielcheine, Programme,
Guthabene und dergl.) abhängig gemacht
ist. Ist die Veranstaltung ohne irgend-
einen Ausweis zugänglich, so werden
keine Steuererträge erhoben (Pauschalsteuer).
 2. Als Pauschalsteuer nach den festen Sätzen
der §§ 17-19 in allen anderen Fäl-
len. Als feste Steuererträge gelten die
für den Fall der Abgabe eines
Entgelts vorgesehenen Sätze.
- Die Pauschalsteuer wird an Stelle der
Kartensteuer erhoben, sofern dadurch ein
höherer Steuerbetrag erzielt wird.
Erhält ein Teil der Besucher keine Aus-
weise, so werden keine Kartensteuer er-
richtet, so werden die festen Sätze (Paus-
chalsteuer) neben der Kartensteuer erhoben.
Dieser Fall ist als vorstehend anzusehen, wenn
bei einem Unternehmen die Anzahl der zu
verdienenden Karten offenbar hinter der
Zahl der Besucher der Veranstaltung zurück-
bleibt.
- Als Teilnehmer gelten alle Anwesenden
mit Ausnahme der in Ausübung ihres Be-
rufes oder Gewerbes beschäftigten Personen.

Bei sportlichen Veranstaltungen gilt als Teil-
nehmer nicht, wer sich selber sportlich be-
tätigt.

Die vorstehenden Bestimmungen über Kar-
ten- und Pauschalsteuer gelten nicht für künst-
lerisch hochstehende Veranstaltungen; viel-
mehr gelten für die die besonderen Bestim-
mungen des § 21.

§ 5.
Jede steuerpflichtige Veranstaltung ist
spätestens einen Werktag und, falls sie der
Kartensteuer unterliegt, spätestens zwei Werk-
tage vorher bei der Steuerstelle der Gemeinde
anzumelden. Hat die Anmeldung nicht recht-
zeitig erfolgen können, weil die Veranstaltung
noch nicht feststand, so ist sie spätestens bis
zum zweiten Werktag nach der Veranstaltung
nachzuholen.

Über die Anmeldung wird eine Bescheinig-
ung erteilt.

Zur Anmeldung verpflichtet ist sowohl
der Unternehmer der Veranstaltung wie der
Inhaber (Eigentümer, Nießbraucher, Päch-
ter, Mieter) der dazu benutzten Räume oder
Grundstücke. Letzterer darf die Abgabe einer
steuerpflichtigen Veranstaltung erst zu-
lassen, wenn ihm die Anmeldebefreiung
vorgelegt ist, es sei denn, daß es sich um
eine unvorhergesehene und nicht vorherzusehende
Veranstaltung handelt.

Bei Veranstaltung einzelner Unternehmer
kann die Steuerstelle eine einmalige Anmel-
dung für eine Reihe von Veranstaltungen
für ausreichend erklären.

II. Kartensteuer.

§ 6.
Die Kartensteuer wird nach Preis und
Zahl der abgegebenen Eintrittskarten berech-
net. Unentgeltlich ausgegebene Karten blei-
ben auf Antrag unberücksichtigt, wenn sie als
solche kenntlich gemacht sind und der Nach-
weis der unentgeltlichen Ausgabe nach näherer
Bestimmung der Steuerstelle erbracht wird.

Ist die Teilnahme an einer Veranstaltung
von der Zahlung eines Entgelts abhängig
gemacht, so kann der Unternehmer zur Aus-
gabe von Eintrittskarten verpflichtet werden.

§ 7.
Die Steuer ist nach dem auf der Karte
angegebenen Preise zu berechnen, auch wenn
die Karte tatsächlich billiger abgegeben wor-
den ist. Sie ist nach dem Entgelte zu be-
rechnen, wenn dieses höher ist, als der auf
der Karte angegebene Preis.

Als Entgelt gilt die gesamte Vergütung,
die für die Zulassung zur Veranstaltung
gefordert wird. Hierzu gehört auch die Ge-
bühr für die Kleiderabgabe, sowie für
Kataloge und Programme, wenn die Teil-
nehmer ohne die Abgabe von Kleiderabgaben
oder die Entnahme eines Kataloges oder
Programms zu der Veranstaltung nicht zu-
gelassen werden. Wird neben diesem Entgelt
unter bestimmten Voraussetzungen oder zu
bestimmten Zwecken noch eine Sonderzah-
lung (z. B. ein Tanzgelb oder dergl.) ver-
langt, so wird dem Entgelte der Betrag der
Sonderzahlung oder, falls dieser nicht zu
ermitteln ist, ein Betrag von 2 Mark hin-
zugeordnet, es sei denn, daß die Sonderzah-
lung einem Dritten zu einem von der Lan-
desregierung als gemeinnützig anerkannten
Zwecke zufließt. Neben dem Entgelte für
die Teilnahme an der Veranstaltung darf
die Steuer von dem Teilnehmer nicht bejon-
ders erhoben werden, diese ist in dem Ge-
samtengehalt enthalten.

Bei öffentlichen Veranstaltungen, welche
von Vereinen, Gesellschaften, Vereinigungen
u. dergl. veranstaltet werden, richtet sich die
Kartensteuer nach dem für Nichtmitglieder
geltenden Kasseneintrittspreis.

Für unentgeltlich ausgegebene Eintritts-
karten (z. B. für die Plätze der Theaterdire-
ktoren, Vertreter der Presse, Feuerwehr, Polizei-
beamte) kann die Steuerstelle Steuerfreiheit
bewilligen. Die steuerfreien Eintrittskarten
müssen auf den Namen ausgestellt, als un-
übertragbar bezeichnet sein und mit dem Ge-
meindestempel versehen sein. Jede mißbräuch-
liche Benutzung dieser Karten wird nach
§ 25 bestraft.

Andere unentgeltliche Eintrittskarten sind
wie die entgeltlichen Eintrittskarten mit
gleicher Berechnung steuerpflichtig.

§ 8.
Für einzelne oder zusammenhängend aus-
gegebene Karten, die zur Teilnahme an einer
bestimmten Zahl von zeitlich aufeinander-
folgenden Veranstaltungen berechneten (Abon-
nements-, Dauers-, Zeit-, Drogenkarten und
ähnliche) ist die Steuer unter Zugrunde-
legung des Preises der entsprechenden Ein-
zelkarten nach der Zahl der zugewiesenen
Veranstaltungen zu berechnen. Ist diese Zahl
unbestimmt, so ist die Steuer nach dem
Preise der Gesamtkarte zu berechnen.

Für Karten, die mehrere Personen zum
Eintritt berechnen, ist die Steuer nach
deren Zahl zu berechnen. Ist diese Zahl
unbestimmt (Familienkarten, Wagenkarten
und ähnliche), so ist sie auf fünf anzunehmen.
Zugrunde zu legen ist die Zahl der Einzel-
karte.

Für Zuschlagskarten ist die Steuer beson-
ders zu berechnen.

§ 9.
Die Steuer beträgt für jede ausgegebene
Einzelkarte bei einem Preise oder Entgelte
(§ 7)

bis einschl. 3 Mk. 20 v. S.	1 Mk.
von mehr als 3 Mk. bis einschl. 5 Mk. 20 v. S.	2 Mk.
von mehr als 5 Mk. bis einschl. 10 Mk. 20 v. S.	3 Mk.
von mehr als 10 Mk. 20 v. S.	5 Mk.

Die Steuer wird für die einzelne Karte
auf volle 10 Pf. nach oben abgerundet.
Für Veranstaltungen, mit denen Tanz
verbunden ist, erhöhen sich die vorstehen-
den Sätze um 50 vom Hundert.

Für Veranstaltungen der im § 2 Abs. 5
bis 7 bezeichneten Art, bei denen der künst-
lerische oder volkstümliche Charakter über-
wiegt, kann die Steuerstelle eine Ermäßig-
ung bis zur Hälfte der Steuer gewähren,
es sei denn, daß während der Veranstaltung
Speisen oder Getränke gegen Verzahlung
verabfolgt werden oder gerauscht wird.

§ 10.
Bei der Anmeldung (§ 5) der Veran-
staltung hat der Unternehmer die Karten,
die dazu ausgegeben werden sollen, der
Steuerstelle der Gemeinde vorzulegen. Die
Karten müssen mit fortlaufender Nummer
versehen sein, und den Veranstalter, Zeit,
Ort und Art der Veranstaltung sowie das
Entgelt oder die Unentgeltlichkeit angeben.
Die Karten werden von der Steuerstelle ab-
gestempelt.

Die Steuerstelle kann anordnen, daß die
Eintrittskarten der laufenden Nummer nach
ausgegeben werden müssen.

Diese kann ferner bei der Anmeldung
die Leistung einer Sicherheit in der voraus-
gesetzlichen Höhe der Steuerschuld verlangen,
ebenso kann sie Ausnahmen von den Erfor-
dernissen für den Inhalt der Karten ge-
statten und von der Abstempelung absehen.

§ 11.
Der Veranstalter darf die Teilnahme an
der Veranstaltung allen Teilnehmern nur
gegen Vorlegung und Entwertung der ab-
gestempelten Karten gestatten. Die Eintritts-
karten sind beim Eintritt durch Vorlegen
eines Kontrollstempels zu entwerthen. Die
entwerteten Karten sind den Teilnehmern
zu belassen und von diesen den Beauftrag-
ten der Steuerstelle auf Verlangen vorzu-
zeigen.

§ 12.
Über die täglich ausgegebenen Karten
aller Art (Tages-, Drogen- und Abon-
nementskarten) hat der Unternehmer für jede
Veranstaltung eine fortlaufende Nachweisung
nach einem von der Steuerstelle vorgeschrie-
benen Muster zu führen, die mit den nicht
ausgegebenen Karten drei Monate lang auf-
zubewahren und der Steuerstelle auf Ver-
langen vorzulegen ist. Der Unternehmer hat
innerhalb der nächsten 2 Tage nach der
Veranstaltung mit der Steuerstelle in der
von dieser vorgeschriebenen Form abzu-
rechnen.

Die Steuerstelle ist berechtigt, zur Prü-
fung der richtigen Abführung der Steuer
jederzeit Einsicht in die Geschäftsbücher des
Unternehmers nehmen zu lassen.

§ 13.
Die Steuerschuld entsteht mit der Aus-
gabe der Karten. Die Ausgabe ist vollendet
mit der Übertragung des Eigentums an der
Karte. Die Steuerschuld mindert sich
nach Zahl und Preis derjenigen Karten,
die gegen Entwertung des vollen Preises
zurückgenommen worden sind.

Nach Abschluß ihrer Ermittlungen setzt
die Steuerstelle die Steuer fest und teilt
sie dem Steuerpflichtigen mit. Der Erteil-
ung eines förmlichen Steuerbescheides be-
darf es nicht.

Soweit die Steuerstelle nichts anderes
vorschreibt, wird die Steuerschuld nach Ab-
lauf von 2 Wochen nach der Mitteilung
an den Steuerpflichtigen fällig.

§ 14.
Verstößt der Veranstalter gegen die Be-
stimmungen der §§ 5, 10 bis 12 in einer
Weise, daß die für die Berechnung der
Steuer maßgebenden Verhältnisse nicht mit
Sicherheit festzustellen sind, so kann die
Steuerstelle die Steuer so festsetzen, als ob
sämtliche verfügbaren Plätze für die gewöhn-
lichen oder im Einzelfalle ermittelten oder
geschätzten höheren Kassenspreise verkauft wor-
den wären. Über die Festsetzung ist ein
förmlicher Steuerbescheid zu erteilen.

§ 15.
Wenn der Verpflichtete die Fristen für
die Anmeldung der Veranstaltung (§ 5),
die Vorlegung der Karten (§ 10) und die
Entwertung der Karten (§ 11) nicht wahr-
nimmt, kann die Steuerstelle ihm einen Zuschlag
bis zu fünfzehnprozent vom Hundert der
endgültig festgesetzten Steuer auferlegen. Die
Steuerstelle hat den Zuschlag zu unterlassen
oder zurückzunehmen, wenn die Verfüm-
nis entscheidbar erscheint.

III. Pauschalsteuer.

§ 16.
Haben die Teilnehmer an einer Veran-
staltung ein Entgelt zu zahlen, sind aber
Eintrittskarten nicht ausgegeben, oder ist das
Entgelt nicht höher als 50 Pf., so kann die
Steuerstelle die Steuer mit fünfzehn vom
Hundert der gesamten Roheltnahme festsetzen.
Die Bestimmung des § 10 Abs. 3 findet An-
wendung.

Die Steuerstelle kann den Unternehmer
von dem Einzelfall nach der Höhe der
Roheltnahme befreien und den Steuerbetrag
mit ihm vereinbaren.

Für das Halten

- a) eines Schaus, Scherz-, Spiel- oder Ge-
schicktschreibapparates oder
- b) einer Vorrichtung zur mechanischen Wie-
dergabe musikalischer Stücke oder be-
llamatorischer Vorträge (Klavierspiel-
apparat, Sprechapparat, Phonograph,
Orchestron und ähnliche) in öffentlichen
Orten, in Gast- und Schankwirtschaften,
sowie in sonstigen jedermann zugäng-
lichen Räumen ist eine Steuer nach dem
Werte des Apparates oder der Vorrich-
tung zu entrichten.

Die Steuer beträgt für jeden angefan-
genen Betriebsmonat:

- a) für die zu a) bezeichneten Apparate
bei einem Werte
- bis einschl. 50 Mk. 1 Mk.
- von 50 bis 100 Mk. 2 Mk.
- von 100 bis 200 Mk. 3 Mk.
- von 200 bis 500 Mk. 5 Mk.
- und für jede angefangenen weiteren
1000 Mk. je 5 Mk.
- b) für die zu b) bezeichneten Vorrichtun-
gen bei einem Wert
- bis einschl. 500 Mk. 1 Mk.
- von 500 bis 1000 Mk. 3 Mk.
- von 1000 bis 2000 Mk. 5 Mk.
- von 2000 bis 5000 Mk. 10 Mk.
- von 5000 bis 10000 Mk. 20 Mk.
- und für jede angefangenen weiteren
10000 Mk. je 20 Mk.

Für dauernd aufgestellte Apparate dieser
Art kann die Steuerstelle anstelle der Ein-
tragssteuer eine Pauschalsteuer von 80 bis
300 Mk. festsetzen.

Die Steuer ist innerhalb der ersten Woche
jeden Monats zu entrichten.

Der Eigentümer oder derjenige, dem der
Apparat oder die Vorrichtung von dem Ei-
gentümer zur Ausübung überlassen ist, hat
die Aufstellung des Apparates oder der Vor-
richtung spätestens innerhalb einer Woche
der Steuerstelle anzuzeigen. Die Bestimmung
des § 5 Abs. 3 bleibt unberührt.

Auf Peterkasten und Spielbänken, von ge-
ringem Umfang, die lediglich bestimmte Stiche
spielen, finden die Bestimmungen der Abs.
1-5 keine Anwendung.

§ 18.
Für Musikvorträge von nicht mehr als
drei Mitwirkenden in Gast- und Schankwirt-
schaften, öffentlichen Vergnügungsorten,
Buden oder Zelten ist eine Steuer von (3)
10 Mk. für den Tag und jeden Mitwirkenden
zu entrichten.

Für gewerbsmäßige Gesang- und Mu-
sikvorträge, die im Umherziehen auf öf-
fentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder in
anderen öffentlichen Orten, in Gast- und
Schankwirtschaften, öffentlichen Vergnügungs-
orten, Buden oder Zelten sowie auf Höfen
von Wohnhäusern dargeboten werden, ist
eine Steuer zu entrichten, die
bei einem oder zwei Mitwirkenden (3) 5 Mk.
bei drei Mitwirkenden (6) 10 Mk.
bei vier oder fünf Mitwirkenden (9) 15 Mk.
und bei jedem weiteren Mitwirkenden (3)
5 Mk. für den Tag beträgt.

Steuerpflichtige Vorträge der zu 2 be-
zeichneten Art sind von dem Unternehmer
vor Beginn bei der Steuerstelle anzumel-
den. Haben die Unternehmer solcher Vor-
trags an einem Tage bereits in einer an-
deren Gemeinde die gleiche Steuer entrich-
tet, so sind sie von der weiteren Steuer
befreit. Über die Entrichtung der Steuer
haben sie sich auszuweisen.

Gelegentliche Gesang- und Musikvorträge
auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen
sowie auf Höfen von Wohnhäusern sind
steuerfrei.

§ 19.
Soweit die Pauschalsteuer nicht nach den
Bestimmungen der §§ 16 bis 18 zu berechnen
ist, gelten folgende besonderen Vorschriften:

- a) Nach der Anzahl der Plätze, welche in
den benutzten Räumen vollständig neme-
mt sind:

Für Theateraufführungen, Festspiele, Zirkus- aufführungen, Spezialitätenvorstellungen und dergl.	
bis zu 100 Plätzen	50 Mk.
100 bis 150 Plätzen	75 Mk.
150 bis 200 Plätzen	100 Mk.
200 bis 250 Plätzen	125 Mk.
250 bis 300 Plätzen	150 Mk.
und für jede weitere angefangenen 100 Plätze je 50 Mk. Steuern mehr.	

Die Steuer wird für jede Vorstellung
besonders erhoben, auch wenn in dem
Raume an einem Tage mehrere Vorstellun-
gen stattfinden. Bei fortlaufender
Aufführung der Vorstellungen gilt
jeder angefangene Zeitraum von drei
Stunden als eine Veranstaltung. Bei
Veranstaltungen, die mehrere Tage dau-
ern, wird die Steuer für jeden Tag be-
sonders erhoben.

b) Nach der Größe des benutzten Raumes:

Die Größe des Raumes wird festgesetzt
nach dem Flächeninhalt der für die Vor-
führung und die Zuschauer bestimmten Räume
einschließlich der Gänge, Logen und Galerien,
Wandbühnen, Erleuchtungsräume, aber aus-
schließlich der Bühnen- und Kassenräume, der
Kleiderablagen und Waborte. Findet die Ver-
anstaltung ganz oder teilweise im Freien
statt, so sind von den im Freien gelegenen
Plätzen nur die für die Vorführung und die
Zuschauer bestimmten Flächen einschließlich der
dazwischen befindlichen Wege und der angren-
zenden Veranden, Zelte und ähnliche Ein-
richtungen anzunehmen.

Die Pauschalsteuer beträgt:

1. Für Tanzbelustigungen, Kostümfeste,
Maskenbälle, wobei die Galerie zur Hälfte
rechnet

bis 12 Uhr	nachts	bis 2 Uhr	nachts
bis 150 qm	50 Mk.	75 Mk.	100 Mk.
von 150 bis 300 qm	80 Mk.	120 Mk.	150 Mk.
von 300 bis 500 qm	120 Mk.	150 Mk.	200 Mk.
von über 500 qm	150 Mk.	175 Mk.	225 Mk.

Für kleine geschlossene, d. h. nur von Mit-
wirkenden und deren Angehörigen unentgeltlich
besuchte Vereinstische werden erhoben, wenn
die Tanzbelustigung dauert

- a) bis 12 Uhr nachts 40 Mk.
- b) bis 2 Uhr nachts 80 Mk.
- c) über 2 Uhr nachts hinaus 100 Mk.

Zu diesen Tanzbelustigungen gehören auch
die sogenannten Probe- und Schlußbälle von
Tanzturnen, wenn nur Tanzkünstler und deren
Angehörige hierzu zugelassen werden.

2. Für Karnevalsfeiern, Karrenabende,
Kappenspiele, Wobberfeste, Wingerfeste und
ähnliche Veranstaltungen ohne eine Tanzab-
teilung

bis 12 Uhr	nachts	bis 2 Uhr	nachts
bis 150 qm	50 Mk.	75 Mk.	100 Mk.
von 150 bis 300 qm	80 Mk.	120 Mk.	150 Mk.
von 300 bis 500 qm	120 Mk.	150 Mk.	200 Mk.
von über 500 qm	150 Mk.	175 Mk.	225 Mk.

3. Für Singspiele, Kabaretts, Gesang-
humoristische oder Zingel-Tanzel-Vorträge,
Darbietungen von Tanzkünstlern usw.

bis 100 qm	80 Mk.
von 100 bis 200 qm	140 Mk.
von 200 bis 500 qm	300 Mk.
über 500 qm	400 Mk.

4. Für Konzerte und Instrumentalmusik-
aufführungen in geschlossenen Räumen oder
Gartenkonzerte

5. Für Vorträge auf einem Klavier, einem
mechanischen oder anderen Musikinstrument in
Gast- und Schankwirtschaften oder anderen
öffentlichen Räumen, Buden oder Zelten, in
Borchung Seite 8.

[illegible]

Frei-
2

Bezugs-
die Volk-
haus.
— lange
Geld-
behalten
und
Geld-
Unterstütz-

2

Präsi-
20 und
Wdg. v.
Anlage
und auf-
schaffen.
konnte,
getreuer
ihn nied-
gegangen
Frau W
tag ein.
Auf B
pellation

Sie wird
der vor-
eben-
Wagenma-

Das G

geht auf
berg (En-
Die A

Reichs-
auf Antr
Haushalt
schädig-
en un-
denmän-
schaffen
in all-
nachdem
hatte, da
schaffen
oben lo-
derung u

Wdg. A
pellation

die völlig
aufzubrei-
Bezüge d
außerlegt
Reichs-
Eintritte
nicht, mit
Dabei me-
geheuren
Es wäre
fordern d
der Eink-
Der
Wendern
Gemeinde
dem Reich
Steuer von

2

Wie o
verlante,
in ihrer
auf eine
Centrum
läuft.

Es ha
der sich
Neuergene
vom Reich
10 Prozen
destens al
Re. abgelo
und darü
Bertrag b
Prozentia
jentlich

Es e
sozialdemo
gutfreien
weiter
langen.

Der A
Verträge
Zedrich
gundacht
gen s h
lediglich
erst in K
zur Ver
Punkte
steuer vo

Der

bemerk:
Tun aus